



Gemeinde

Breitengüßbach

LEBENDIG. LEBENSWERT. VERBUNDEN.

43. Jahrgang • Nummer 10 • 31. Oktober 2016

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut

Liebe Leserinnen, Leser und Freunde
der Gemeindebücherei Breitengüßbach

Unsere Bücherei wird 15 Jahre

Zum Jubiläum laden wir Sie – Jung und Alt – herzlich ein:

Am Sonntag, 13. November, um 14 Uhr.

Es erwarten Sie:

- Eine interaktive Lesung
mit der Kinderbuchautorin Nina Müller
- Das Musical „Der kalte Garten“
der Schülergruppe Breitengüßbach
- Harald Schuberth mit Caféhaus-Jazz
- Ein großer Bücher- und Spiele-Flohmarkt
- Kaffee, Kuchen und andere Leckereien

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr Büchereiteam



Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
Telefon 0 95 44 92 23-0 • Fax 0 95 44 92 23-55
www.breitenguessbach.de

Publikumsverkehr:
Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 13:30 - 18:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Sachgebiete im Rathaus sind unter folgenden Telefonnrn. und E-Mail-Adressen erreichbar:

Bürgermeisterin:

Frau Sigrid Reinfelder..... Tel. 92 23-10
 buergermeisterin@breitenguessbach.de

Sekretariat:

Frau Sylvia Hatzold Tel. 92 23-0
 gemeinde@breitenguessbach.de

Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:

Herr Stefan Neubauer Tel. 92 23-11
 geschaeftsleiter@breitenguessbach.de

Kämmerei, Standesamt:

Herr Christoph J. G. Hetzel..... Tel. 92 23-12
 c.hetzel@breitenguessbach.de

Bauamt, Erschließung:

Frau Angelika Fichtner Tel. 92 23-13
 a.fichtner@breitenguessbach.de

Herr Christian Spiegel Tel. 92 23-23
 c.spiegel@breitenguessbach.de

Herr Robert Trunk..... Tel. 92 23-22
 r.trunk@breitenguessbach.de

Kasse:

Frau Karin Pfund Tel. 92 23-14
 k.pfund@breitenguessbach.de

Steuern, Gebühren:

Frau Theresia Geuß Tel. 92 23-18
 t.geuss@breitenguessbach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofswesen, Sozial- und Gewerbeamt:

Herr Ludwig Senger Tel. 92 23-16
 l.senger@breitenguessbach.de

Einwohnermeldeamt, Passamt, Vereine, Hallenbelegung:

Herr Johannes Franz..... Tel. 92 23-15
 j.franz@breitenguessbach.de

BürgerMobil:

Frau Oxana Mayer Tel. 9223-0

Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen:

Frau Luitgard Dirauf Tel. 92 23-19
 l.dirauf@breitenguessbach.de

Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:

(Sterbefall, Wasserrohrbruch) Tel. 9223-0
 Feuerwehr und Rettungsdienst112
 Polizei110

Abrechnung und Vorauszahlungen zu den Verbrauchsgebühren

Entgegen der Vorabankündigung im Mitteilungsblatt Nr. 9/2016 werden mit der diesjährigen Abrechnung der Verbrauchsgebühren nun doch die Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 2017 festgesetzt.

Ein gesonderter Vorauszahlungsbescheid Anfang kommenden Jahres wird somit entbehrlich.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an den Gemeindegemeinderat, Herrn Hetzel, oder an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Geuß.

Reinigung der Ortsstraßen

Das Kehrauto fährt am 03./04. und 17./18. November.

Das nächste Mitteilungsblatt

Anzeigenschluss für die Dezemberausgabe:

Freitag, 11. November 2016

Erscheinungstermin der Dezemberausgabe:

Freitag, 25. November 2016

Anzeigenschluss für die Weihnachtsausgabe:

Freitag, 2. Dezember 2016

Erscheinungstermin der Weihnachtsausgabe:

Freitag, 23. Dezember 2016

Die Weihnachtsausgabe gilt bis 31.01.2017

Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen: **Frau Dirauf**

Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung: **Frau Hümmer, Zimmer 1, Tel. 9223-21**

Werbungsanzeigen können folgende Größen aufweisen: In Spaltenbreite (90 mm) können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen.

In Seitenbreite (185 mm) sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden voraussichtlich am

Dienstag, 08.11.2016 um 19:00 Uhr und am

Dienstag, 29.11.2016 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Bauanträge, die in den Gemeinderatssitzungen behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 24.10. bzw. 15.11.2016 angenommen. Die Tagesordnungen werden fünf Tage vor Sitzungstermin an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Müllabfuhrtermine

Donnerstag,	3. Nov.,	Restmüll
Mittwoch,	9. Nov.,	Biotonne
Mittwoch,	16. Nov.,	Restmüll, Papier, Gelber Sack
Mittwoch,	23. Nov.,	Biotonne
Mittwoch,	30. Nov.,	Restmüll

Öffnungszeiten am Wertstoffhof

Winterzeit:

Dienstag:	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 bis 16:00 Uhr
Samstag:	10:00 bis 14:00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:

Grüngut: Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542/8090) und der Firma Eichhorn, Rheinstraße, Bamberg (hier sind 2 m³ Grüngut pro Öffnungstag kostenlos) zur Verfügung.

Bauschutt: Maximal ½ m³ pro Öffnungstag. Für größere Bauschuttmengen gibt es im Landkreis Bamberg verschiedene Verwertungsanlagen. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach, Tel. 0951/85 706 oder 85 708.

Die Bediensteten des Wertstoffhofes sind berechtigt, Anlieferer abzuweisen, falls die Bedingungen der Benutzungsordnung nicht erfüllt sind.

Entsorgung von Erdaushub

Das Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, gibt unter Tel. 0951-85706 oder Tel. 0951-85708 Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeit.

Bürgersprechstunden

mit der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Kinder und Jugendliche sind ebenfalls herzlich willkommen.

Natürlich bin ich auch zwischen diesen Terminen gerne für Sie da! Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Breitengüßbach (von 18:00 – 19:30 Uhr)

(jeden 1. Donnerstag im Monat im Rathaus, Zimmer 6)
nächster Termin: 03.11.2016

Unteroberndorf (von 18:00 – 19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus,
im Feuerwehrhaus)
nächster Termin: 07.11.2016

Zückshut (von 17:30 – 18:15 Uhr)

(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus,
im Feuerwehrhaus)
nächster Termin: 05.12.2016

Hohengüßbach (von 18:15 -19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus,
alte Schule)

nächster Termin: 05.12.2016

Bürgerversammlungen

Bürgerversammlungen gemäß Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung finden in der Gemeinde Breitengüßbach an folgenden Terminen statt:

- Montag, 21.11.2016, 19 Uhr in Hohengüßbach, ehem. Schulhaus
- Dienstag, 22.11.2016, 19 Uhr in Breitengüßbach, Gemeindefesthalle
- Donnerstag, 24.11.2016, 19 Uhr in Unteroberndorf, Feuerwehrhaus
- Mittwoch, 30.11.2016, 19 Uhr in Zückshut, im Vereinsheim des SVZ

In der Versammlung können Anfragen und Anträge gestellt werden.

Zur besseren Vorbereitung bitten wir Sie, umfangreichere Anfragen oder Anträge bis spätestens eine Woche vor Termin schriftlich oder per Mail (gemeinde@breitenguessbach.de) bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Bekanntmachung

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Breitengüßbach (BGS/EWS)

Vom 12.10.2016

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Breitengüßbach folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeinde Breitengüßbach, mit Ausnahme des Gemeindeteils Leimershof, einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht
- oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3**Entstehen der Beitragsschuld**

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4**Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5**Beitragsmaßstab**

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das fünffache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2000 m², bei unbebauten Grundstücken ebenfalls auf 2000 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,

- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten.

Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbeitrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6**Beitragsatz**

Der Beitrag beträgt

- | | | |
|----|--------------------------------------|--------|
| a) | pro m ² Grundstücksfläche | 2,84 € |
| b) | pro m ² Geschossfläche | 8,34 € |

§ 7**Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a**Beitragsablösung**

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden.

Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags.

Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8**Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse**

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden.

Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs.

Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9**Gebührenerhebung**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren.

§ 10

Schmutzwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 1,43 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist.

Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt.

Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01. Oktober mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich.

Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 14 m³ pro Jahr als nachgewiesen.

Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.10. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10a

Niederschlagswassergebühr

(1) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den überbauten und den befestigten Flächen des Grundstücks, von denen aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

(2) Als befestigt im Sinn des Abs. 1 gilt jeder Teil der Grundstücksfläche, dessen Oberfläche so beschaffen ist, dass Niederschlagswasser vom Boden nicht oder nur unwesentlich aufgenommen werden kann, d.h. insbesondere Betondecken, bituminöse Decken, undurchlässige Pflasterungen und Plattenbeläge.

Weicht auf mehr als 20 % der befestigten Fläche eines Grundstücks der Abflusswert erheblich ab, so kann auf Antrag der Flächenansatz für diese Flächen entsprechend folgender Tabelle mit dem Abflusswert verringert werden:

Flächentyp	Art der Befestigung	Abflusswert
Dachflächen	Bekiest	0,6
	Begrünt	0,3
Befestigte Bodenflächen	Stark versiegelte Bodenflächen (z.B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster, Porenpflaster o.ä.)	0,6
	Wenig versiegelte Bodenflächen (z.B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine o.ä.)	0,3

(3) Überbaute und befestigte Flächen werden mit dem Abflusswert 0,3 angerechnet, wenn dort anfallendes Niederschlagswasser der öffentlichen Entwässerungsanlage ferngehalten wird und z.B. über Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächengewässer eine andere Vorflut erhält.

Wenn ein Überlauf in die öffentliche Entwässerungsanlage besteht, werden die Flächen vollständig herangezogen.

(4) Wird Niederschlagswasser von überbauten und befestigten Flächen in einer Zisterne gesammelt, fallen für diese Flächen keine Niederschlagswassergebühren an; besteht ein Überlauf von der Sammelvorrichtung an die öffentliche Entwässerungsanlage, werden pro m³ Stauraum 8 (Nutzung zur Gartenbewässerung) bzw. 15 (zusätzliche Brauchwassernutzung) m² Grundstücksfläche von der der Berechnung der Niederschlagswassergebühren zugrunde zu legenden Fläche abgezogen. Die Zisterne muss einen Mindestinhalt von 2 m³ aufweisen.

(5) Der Gebührenschuldner hat der Gemeinde auf Anforderung innerhalb eines Monats eine Aufstellung der für die Berechnung der Gebühr nach den Abs. 1 bis 4 maßgeblichen Flächen einzureichen.

Maßgebend sind die Verhältnisse am ersten Tag des Veranlagungszeitraums. Änderungen der der Gebührenberechnung zugrunde liegenden Flächen hat der Gebührenschuldner auch ohne Aufforderung binnen eines Monats nach Eintritt der Änderung der Gemeinde mitzuteilen. Sie werden im folgenden Veranlagungszeitraum berücksichtigt.

(6) Kommt der Gebührenschuldner seinen Pflichten nach Abs. 5 nicht fristgerecht oder unvollständig nach, so kann die Gemeinde die maßgeblichen Flächen schätzen.

(7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,59 € pro m² pro Jahr.

§ 11

Gebührensuschläge

Für Abwässer im Sinne des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Schmutzwassergebühr erhoben.

§ 12

Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt.

Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt.

Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührensuld neu.

§ 13

Gebührensuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtsuldner.

§ 14

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet.

(2) Die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai und 15. August jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.11.2014 außer Kraft.

Breitengüßbach, den 12.10.2016

gez.

(Siegel)

Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Grundsteuer

Zum 15. November 2016 sind die Zahlungen für das IV. Quartal 2016 der Grundsteuer A und B fällig.

Die Höhe der Zahlung ist im Grundsteuerbescheid festgelegt. Die Barzahler bitten wir um pünktliche Einzahlung, da bei Zahlungsverzug die gesetzlichen Zuschläge verrechnet werden.

Gewerbesteuer

Zum 15. November 2016 sind die Vorauszahlungen für das IV. Quartal 2016, entsprechend dem Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid, zur Zahlung fällig.

Wir bitten um pünktliche Einzahlung, da bei Zahlungsverzug die gesetzlichen Zuschläge verrechnet werden.

Wasser-/Kanalabrechnung

Anfang November werden die Abrechnungsbescheide verteilt. Die Abrechnung ist fällig am 02.12.2016. Die Barzahler werden um pünktliche Einzahlung gebeten.

Wasserentnahme im Friedhof Breitengüßbach

Die Gemeinde Breitengüßbach weist darauf hin, dass in den Wintermonaten evtl. nötiges Wasser für die Grabpflege mitgebracht werden muss.

Die Wasserleitungen werden vor dem ersten Frost abgestellt, um die Frostsicherheit zu gewährleisten.

Toiletten in der Aussegnungshalle

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass die Toiletten in der Aussegnungshalle im Friedhof Breitengüßbach in den Wintermonaten lediglich während der Beerdigungen zugänglich sind.

Fundsachen

1 Rucksack - Vorplatz Rathaus

1 Kindermütze - Spielplatz Rosenweg

1 Fahrrad - Austraße

1 Sägekette - Bamberger Straße

BürgerMobil

Sie wollen einkaufen, zum Zug oder zum Arzt, Behörden-gänge machen oder einfach mal Freunde besuchen?

Kommen Sie und testen Sie auch weiterhin das BürgerMobil.

Wer kann als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Das BürgerMobil ist für alle Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde Breitengüßbach, die selbst nicht mobil sind. Kinder können ab einem Alter und einer Größe, in der kein Kindersitz mehr benötigt wird, mitfahren. Tiere werden nicht befördert.

Wie kann ich als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Unser BürgerMobil mit seinen vier Fahrgastplätzen (blauer Mazda Premacy) ist an folgenden Tagen für Sie im Gemeindegebiet Breitengüßbach unterwegs

Dienstag	8 bis 13 Uhr,
Mittwoch	8 bis 13 Uhr,
Donnerstag	8 bis 13 Uhr.

Wenn Sie mitfahren wollen, oder andere Fahrzeiten benötigen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch (Anschrift und Termin) spätestens einen Tag vorher bis spätestens 12 Uhr in der Gemeindeverwaltung bei Frau Mayer unter **09544-9223-0** an. Das Angebot ist kostenfrei.

Geschwindigkeitsmessanlagen

Standort: Bamberger Straße 65 (Richtung Ortsmitte)

Vom 20.09. bis 17.10.2016

gemessen: 42.109 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

14.317 Fahrzeuge (= 34 %)

davon:

40-50 km/h = 12.212 Fahrzeuge = 29 %

über 50 km/h = 2.105 Fahrzeuge = 5 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 09.10. zw. 22-23 Uhr: 112 km/h

am 02.10. zw. 00-01 Uhr: 105 km/h

am 30.09. zw. 14-15 Uhr: 95 km/h

am 30.09. zw. 14-15 Uhr: 92 km/h

am 22.09. zw. 18-19 Uhr: 91 km/h

am 02.10. zw. 11-12 Uhr: 89 km/h

Standort: Klingenstrasse 2 (Richtung Behelfsbrücke)

Vom 20.09. bis 17.10.2016

gemessen: 29.334 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

1.466 Fahrzeuge (= 5 %)

davon:

40-50 km/h = 1.173 Fahrzeuge = 4 %

über 50 km/h = 293 Fahrzeuge = 1 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 30.09. zw. 14-15 Uhr: 87 km/h

am 11.10. zw. 18-19 Uhr: 72 km/h

am 03.10. zw. 16-17 Uhr: 71 km/h

am 13.10. zw. 00-01 Uhr: 70 km/h

am 28.09. zw. 20-21 Uhr: 69 km/h

am 17.10. zw. 05-06 Uhr: 67 km/h

Geschwindigkeitsbegrenzungen

In letzter Zeit sind einige Beschwerden bei der Gemeindeverwaltung eingegangen, die auf Nichtbeachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung im Gemeindebereich Breitengüßbach hinweisen.

Als Kraftfahrer/in sollten Sie deshalb die gebotene Rücksicht walten lassen, damit alle Verkehrsteilnehmer unfallfrei bleiben. Beachten Sie die Gebote und Verbote im Straßenverkehr, besonders aber fahren Sie innerhalb der geschlossenen Ortschaft langsam und der Verkehrssituation angepasst, beachten Sie die Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Die Kinder und Mitbürger/innen bedanken sich dafür bei Ihnen. Ein Gemeinwesen kann nur funktionieren, wenn jeder gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung praktiziert.

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass in Zukunft verstärkt und zu unregelmäßigen Zeitabschnitten Messungen im Gemeindebereich durchgeführt werden.

Wasserwerte der FWO

Letzte Probenahme: 15.04.2016. Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 10, eingesehen werden. Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 6,8, mmol/l = 1,21.

JAM -

gemeindliche Jugendsozialarbeit

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche, Jugendgruppenleiter, Eltern, Vereine und andere Bezugsgruppen von Jugendlichen.

Sprechzeit:

Kristina Müller

nach Vereinbarung

Telefon: 0172-6189741

E-Mail: kristina.mueller@iso-ev.de

Betreuung von Kids- und Jugendtreffs, Freizeit und Projekte, Vernetzung der Jugendarbeit, Kooperation mit Vereinen und weiteren Bezugsgruppen sowie Anlaufstelle für soziale, jugendspezifische Fragestellungen und Unterstützung bei Problemen und Konflikten.

Rückschnitt

von Sträuchern und Bäumen an öffentlichen Gehwegen bzw. Straßen

Aufgrund des starken Wachstums der Hecken und Sträucher in der letzten Zeit wurde festgestellt, dass Äste und Zweige von Gewächsen auf den privaten Grundstücken bis weit in den öffentlichen Verkehrsraum hinein ausladen. **Aus Gründen der Verkehrssicherung und zur Vermeidung von Haftungsfällen werden die Grundstücksbesitzer aufgefordert, Sträucher und Bäume, die in öffentliche Gehwege bzw. Straßen hineinragen, zurückzuschneiden.**

Dadurch sollte auch weiterhin eine ordentliche Straßenreinigung durch die Straßenkehrmaschine gewährleistet werden.

Bei Bäumen und Sträuchern, die eine Höhe bis 2 m erreichen, ist ein Grenzabstand von mindestens 0,50 m einzuhalten. Werden sie höher als 2 m, sind mindestens 2 m Abstand zur Grundstücksgrenze notwendig. Dies ist bereits bei der Neuanpflanzung zu berücksichtigen!

Wir bitten dringend um Beachtung!

Räum- und Streupflicht der Bürger

Nach der Verordnung der Gemeinde besteht zu folgenden Zeiten Räum- und Streupflicht:

Werktag: von 07:00 – 20:00 Uhr

Sonn- und Feiertag: von 09:00 – 20:00 Uhr

Für das Räumen und Streuen der Gehwege sind die Besitzer der anliegenden Grundstücke (Vorder- und Hinterlieger) verantwortlich. Die Nichtbeachtung kann zu erheblichen Schadensersatzforderungen bei Unfällen führen.

Bei Straßen ohne Gehwege haben die Anlieger entlang ihres Grundstücks einen begehbaren Streifen zu räumen und zu streuen.

Wenn Straßen nur auf einer Seite einen Gehweg haben, ist es nicht notwendig, auf der anderen Seite einen begehbaren Streifen zu räumen und zu streuen.

Jedoch müssen die Grundstücksanlieger dafür Sorge tragen, dass der gefahrlose Übergang zum Gehweg auf der anderen Straßenseite möglich ist.

Um die Winterdienstarbeiten nicht unnötig zu erschweren, wird gebeten, den Schnee am Gehwegrand aufzusetzen und nicht auf die Straßenfläche zu räumen. Ferner sollen alle Verkehrsteilnehmer ihre Autos so parken, dass der Winterdienst der Gemeinde reibungslos durchgeführt werden kann.

Die Gemeinde stellt wieder Streusand für öffentliche Straßen und Wege zur Verfügung. Vorsorglich weisen wir jedoch darauf hin, dass jeder Streupflichtige selbst für Streugut sorgen muss.

Außerdem wird die Bevölkerung gebeten, eventuell unvermutet auftretende und örtlich begrenzte Schnee- und Eisglätte der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Außerhalb der Dienstzeiten kann in dringenden Fällen der Bauhof über Tel. 0173/8 63 94 07 verständigt werden.

Streugutbehälter

In der kommenden Winterzeit werden Streugutbehälter - wie schon in den Vorjahren - nur dort aufgestellt, wo es unbedingt notwendig ist.

Ansprechpartner zum Bahnausbau

Hinsichtlich der Beweissicherung von Anwesen an Gemeindestraßen die als Baustraßen dienen, können die hierfür zuständigen Personen kontaktiert werden.

Folgende Ansprechpartner stehen für Ihre Fragen zur Verfügung:

Schallmaßnahme:

Herr Burkhard Schneider. Tel. 09544 986 2019, E-Mail: burkhard.schneider@kmsgmbh.com

Beweissicherung etc.:

Herr Jörg Börries. Tel. 09544 986 2011, 2012, E-Mail: joerg.boerries@arcadis.com

Ordnung und Sauberkeit:

Herr Dieter Hilbig Tel. 09544 986 2021, E-Mail: dieter.hilbig@kmsgmbh.com

Weitere Ansprechpartner

Allgemeine Fragen:

DB Informationspunkt VDE8 Breitengüßbach

Bahnhofstraße, 96149 Breitengüßbach

Telefon: 09544 9838414

E-Mail: infopunkt-vde8.1@t-online.de

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag 12–19 Uhr

Lärmschutztechnische Fragen:

Herr Dipl.-Ing. Jörg Börries

Tel. 09544 986 2011

Selbstverständlich sind wir auch in der Gemeinde Breitengüßbach für Sie als Ansprechpartner da.

Kontaktaten: Stefan Neubauer, Tel. 09544-9223-11,

E-Mail: geschaeftsleiter@breitenguessbach.de zu den Dienstzeiten im Rathaus.

Alle aktuellen Nachrichten, die wir zum Bahnausbau von der DB bzw. der bauausführenden Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG erhalten, werden wir auf der Internetseite der Gemeinde Breitengüßbach laufend veröffentlichen.

Bahnausbau

Die **Brücke Kreisstraße BA 16** Richtung Zückshut: Verkehrsfreigabe: voraussichtlich im Dezember 2016.

Anlegung von Parkplätzen im Bereich des Bahnhofes

Im Außenbereich des Bahnhofes, auf der Westseite, wurden nunmehr ca. 20 Parkplätze für Pendler vorübergehend angelegt.

Die Zufahrt zu den ausgeschilderten Parkplätzen erfolgt über die Leonhardstraße (Breitengüßbach-Süd). Es besteht keine Möglichkeit, die Parkfläche über die Bahnhofstraße zu erreichen.

Die Parkfläche wird nicht geräumt und nicht gestreut. Beleuchtung ist nicht vorhanden.

Die Parkplätze in der Bahnhofstraße können weiterhin wie bisher genutzt werden.

Siehe dazu die farbige Grafik auf Seite 36 dieses Mitteilungsblattes.

Der **Fuß- und Radweg, Fortführung Untere Watt zur Maintalstraße, liegt teilweise im Schwenkbereich der Kräne.** Aus Sicherheitsgründen musste ein Teilstück gesperrt werden. Die Sperrung wird voraussichtlich andauern.

Barrierefreier Zugang zum Mittelbahnsteig. Ursprünglich war der barrierefreie Ausbau nicht vorgesehen, da unser Bahnsteig von unter 1.000 Ein-/Aussteigern pro Tag genutzt wird. Erst nachdem für die Bauarbeiten das Baurecht erteilt wurde, erfolgte eine Zusage des Bundes zur Finanzierung des barrierefreien Ausbaus der Station. Somit musste die Nachrüstung mit Aufzug planrechtlich gesondert betrachtet werden. Der Aufzug wird bis zum Fahrplanwechsel im Dezember eingebaut sein.

Sollten Sie Beanstandungen bezüglich der **Lärmimmissionen** haben, wenden Sie sich bitte bei Fragen, an den Leiter der örtlichen Bauüberwachung.

Herr Dipl.-Ing. Jörg Börries

Tel. 09544 9862011

E-Mail: joerg.boerries@arcadis.com

Rattenbekämpfung

In letzter Zeit wurden Ratten in Hausgärten gesehen. Es wurden auch angeschleppte Essenreste wie z. B. Brötchen gefunden.

Um Ratten **nicht** anzulocken, ist es unumgänglich, die Deckel der Mülltonnen geschlossen zu halten. Es wird empfohlen, über den Komposthaufen keine Fleisch- oder Wurstabfälle und nichts Gekochtes zu entsorgen.

Ausgabe von Rattengift

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass im Rathaus **kein** Rattengift für private Zwecke ausgegeben wird.

Falls jemand Bedarf hat, ist dies im eigenen Interesse im Handel zu beschaffen.

Bestimmungen über das Halten von Hunden

Die Gemeinde Breitengüßbach weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass **Hundehalter** von Gesetz wegen grundsätzlich **für jeden Schaden**, den ihr Hund anrichtet, **haften**.

Deshalb appellieren wir eindringlich:

- Hunde auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und in öffentlichen Anlagen (auch im Gemeindegewald Gehäu sowie im **ehemaligen Munawald**) so mit sich zu führen, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.
- Große Hunde sind in allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortschaften nur angeleint zu führen.

Hunde sind nur von Personen zu führen, die sie stets unter Kontrolle halten können. Die Gemeinde weist auch darauf hin, dass Hunde von Kinderspielplätzen fern zu halten sind. Sie dürfen in diesen Bereichen - auch angeleint - nicht mitgeführt werden.

Halloween

Die Gemeinde appelliert an Kinder und Jugendliche, am Tag „Halloween“ Sachbeschädigungen zu unterlassen. Sachbeschädigungen gelten nach dem Strafgesetzbuch als Straftaten. Eltern und Erziehungspflichtige sollten im eigenen Interesse Einfluss nehmen.

Sperrung der Bühlstraße wegen Martinszug am 11. November

Aus Sicherheitsgründen wird die Bühlstraße am Freitag, 11. November, wegen des Martinszuges ab 17:15 Uhr bis 18:00 Uhr gesperrt. Die Befahrung der Straße ist in dieser Zeit nicht möglich.

Wir bitten alle Anwohner um Beachtung und Verständnis. Ferner weisen wir die Besucher des Martinsspiels darauf hin, dass in der Bühlstraße nicht geparkt werden kann.

Adventsfenster 2016

Auch dieses Jahr wollen wir in der Vorweihnachtszeit wieder „Adventsfenster“ öffnen.

Folgende Termine sind bereits vergeben:

Freitag,	2. Dez.	FFW Unteroberndorf
Sonntag,	4. Dez.	AWO Seniorenzentrum
Freitag,	9. Dez.	Mühlbachfreunde
Sonntag,	11. Dez.	time out-Gottesdienst Blumen Hofmann

Freitag,	16. Dez.	Brauhaus Binkert
Samstag,	17. Dez.	Kirche Hohengüßbach

Wer sich noch beteiligen möchte, kann sich gerne im Rathaus unter Tel. 9223-19 vormerken lassen.

Gottesdienst

für verstorbene Bürgermeister, Gemeinderäte und Gemeindebedienstete

Am Sonntag, 6. November 2016 um 10:15 Uhr (Patronatsfest) findet in der Pfarrkirche Breitengüßbach für die verstorbenen Bürgermeister, Gemeinderäte und Gemeindebedienstete der diesjährige Gedenkgottesdienst statt.

Gedenkfeiern zum Volkstrauertag

Die Gemeinde Breitengüßbach lädt alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Ortsvereine mit Fahnenabordnung, als auch die Mitglieder des Gemeinderates zu den jeweiligen Gedenkfeiern ein.

Zückshut: Freitag, 11.11.2016 18:00 Uhr Gottesdienst, anschließend Gefallenenehrung am Ehrenmal in Zückshut
Breitengüßbach: Sonntag, 13.11.2016 10:15 Uhr Gottesdienst mit den Fahnenabordnungen, anschließend Gefallenenehrung am Ehrenmal im Friedhof
Unteroberndorf: Dienstag, 15.11.2016 19:00 Uhr Gottesdienst, anschließend Gefallenenehrung vor der Kirche St. Sebastian, Unteroberndorf

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2016 (Auszug)

TOP 03 öffentlich

Sanierung Kläranlage

- Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Der Wasserrechtsbescheid für die Kläranlage endet 2016. Herr Brückner vom Büro Gaul war anwesend und erläuterte den Sachstand zur notwendigen Sanierungsplanung.

Vermerk:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom derzeitigen Sachstand „Sanierung der Kläranlage“.

TOP 04 öffentlich

3. Änderung des Bebauungsplanes „Hemmerleinsleite IV“ der Stadt Baunach

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Seit Aufstellung des Bebauungsplanes „Hemmerleinsleite IV“ im Jahr 2006 konnte die Bauleitplanung bereits in großen Teilen umgesetzt werden. Die Umsetzung erfolgte dabei schrittweise. Begonnen wurde mit dem westlichen Teilbereich bis hin zur Planstraße I. Die Parzellen in diesem Bereich sind zwischenzeitlich komplett bebaut. Als nächster Schritt soll nun der östliche Teilbereich umgesetzt werden.

Voraussetzung für die Umsetzung im östlichen Teilbereich des Bebauungsplanes ist eine zuvor durchgeführte Baulandumlegung. Bei den dafür erforderlichen Grundstücksverhandlungen hat sich herausgestellt, dass die am östlichen Rand des Geltungsbereiches vorgesehenen Grundstücke nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden können. Deshalb sollen die geplanten Grundstücke östlich der Planstraße E neu aufgeteilt werden. In diesem Zusammenhang soll auch die bisher geplante Straßenanbindung an ein zukünftiges neues Baugebiet im Osten entfallen.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Ziele verfolgt:

1. Neue Arrondierung der Bauparzellen entlang der östlichen Geltungsbereichsgrenze
2. Entfall der vorgesehenen Straßenanbindung an ein zukünftiges neues Baugebiet im Osten des Bebauungsplanes „Hemmerleinsleite IV“

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hemmerleinsleite IV“ der Stadt Baunach und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten am weiteren Änderungsverfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 07 öffentlich

Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Bauamtsleiterin Fichtner geben Folgendes bekannt:

- Genehmigte Bauvorhaben in eigener Zuständigkeit der Ersten Bürgermeisterin nach §11 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat.
- Den Erhalt des Zuwendungsbescheides der Regierung von Oberfranken vom 20.09.2016 für die Breitbandförderung in Höhe von 513.912,00 €.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.10.2016 (Auszug)

TOP 04 öffentlich

Vorstellung und Genehmigung der Abwassergebühren- und Globalkalkulation für die Deckung des Aufwandes bei der Herstellung und des Betriebes der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Breitengüßbach

Sachverhalt:

Im Jahr 2015 erging der Auftrag an die KBK Kommunal-Beratung Kurz GmbH, Oedheim, auf Grundlage der Ermittlungsergebnisse und der Feststellungen der überörtlichen staatlichen Rechnungsprüfungsstelle im LRA Bamberg die notwendigen Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren neu zu kalkulieren.

In diesem Zusammenhang wurden gleichzeitig die Beiträge im Rahmen einer Globalkalkulation für die Deckung des Aufwandes bei der Herstellung der Entwässerungseinrichtung neu berechnet.

Herr Trieb von der KBK Kommunal-Beratung Kurz GmbH, Oedheim, stellt die Ergebnisse der Kalkulation dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Vorstellung der Abwassergebührenkalkulation vom 29.09.2016 für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Breitengüßbach durch die KBK Kommunal-Beratung Kurz GmbH, Oedheim, und genehmigt diese in allen Teilen.

Er hat ebenfalls Kenntnis von der Globalkalkulation für die Deckung des Aufwandes bei der Herstellung und des Betriebes der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Breitengüßbach durch die KBK Kommunal-Beratung Kurz GmbH, Oedheim und beschließt wie folgt:

1. Der Ermittlung der bis 31.12.2014 sowohl im Kanal- als auch im Klärbereich angefallenen Kosten, die aus den Anlagennachweisen entnommen wurden (tatsächlicher Kostenaufwand), wird zugestimmt.
2. Der Prognose der bis zum Jahre 2018 anfallenden Investitionskosten im Kanal- und Klärbereich, sowie der Prognose der bis zum Jahre 2018 voraussichtlich anschlussfähigen Grundstücke wird zugestimmt. Es sind weder konkrete Investitionen noch konkret ausgewiesene Zukunftsflächen geplant.

3. Der Anteil der Straßenentwässerung (Mischwasserkanäle) an den Herstellungskosten des Entwässerungsnetzes wird auf 25 v.H. entsprechend dem Berechnungsmodell der VEDEWA festgesetzt. Dieses Berechnungsschema ist für die Gemeinde repräsentativ und kann so übernommen werden. Bei Regenwasserkanälen und Regenüberlaufbecken wird der Straßenentwässerungsanteil auf 50 v.H. gesetzt.

4. Es wird den in der Globalberechnung gemachten Prognoseaussagen bis zum Jahr 2018 ausdrücklich zugestimmt. Sämtliche Unterlagen zur Flächenseite haben bei der Beratung vorgelegen. Den Festsetzungen bereits bebauter Flächen i.S.d. §34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, für die kein Bebauungsplan vorhanden ist, wird zugestimmt. Der Gemeinderat stimmt der Flächenermittlungsmethode bezüglich bereits angeschlossener Grundstücks- und Geschossflächen zu. Die Geschossflächen wurden für jedes Grundstück einzeln ermittelt. Es wurden bei der Flächenermittlung lediglich die Nettoflächen (Grundstücksflächen ohne Straßenflächen) verwendet. Pläne über zukünftige Baugebiete lagen nicht vor. Die Richtigkeit der Flächenübertragungen in der Globalberechnung wird festgestellt. Ebenso wird die Deckungsgleichheit zwischen Kosten- und Flächenseite festgestellt.

5. Der Gemeinderat beschließt folgende Beitragsobergrenzen:

Für die Gemeinde Breitengüßbach wird nach den schon bei den bisher durchgeführten Globalberechnungen eine Aufteilung des Aufwandes von 40% auf die Grundstücksfläche und 60% auf die Geschossfläche festgelegt.

Der Korrekturfaktor (Abzugsfaktor) zwischen der berechneten zulässigen Geschossfläche und der satzungsgemäß anzusetzenden vorhandenen Geschossfläche wird auf 19% festgelegt.

Daraus ergeben sich folgende Beitragssätze:

Der Abwasserbeitrag je Grundstücksfläche beläuft sich auf 2,84 €/m²

Der Abwasserbeitrag je Geschossfläche beläuft sich auf 8,34 €/m²

Die aufgestellte Globalberechnung für den Entwässerungs- und Klärbereich ist Grundlage für die Satzungsbeschlüsse mit den vorstehenden Beitragssätzen. Der Globalberechnung wird in sämtlichen Punkten zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 05 öffentlich

Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Breitengüßbach (BGS/EWS)

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2010 entschloss sich der Gemeinderat, für die Zukunft den Berechnungsmaßstab der gesplitteten Abwassergebühr einzuführen (GR-Sitzung vom 17.08.2010, TOP 03 öffentlich).

Mit Beschluss vom 22.03.2011 (TOP 08) wurde das Ingenieurbüro Gaul Ingenieure GmbH, Bamberg, mit den vorbereitenden Maßnahmen betraut.

In der öffentlichen GR-Sitzung am 31.07.2012 (TOP 02) wurden die Parameter zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr festgelegt.

Ende 2014 konnten die notwendigen Flächenermittlungen abgeschlossen werden. Im Jahr 2015 erging der Auftrag an die KBK Kommunal-Beratung Kurz GmbH, Oedheim, auf Grundlage der Ermittlungsergebnisse und der Feststellungen der überörtlichen staatlichen Rechnungsprüfungsstelle im LRA Bamberg die notwendigen Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren zu kalkulieren.

In diesem Zusammenhang wurden gleichzeitig die Beiträge im Rahmen einer Globalkalkulation für die Deckung des Aufwandes bei der Herstellung der Entwässerungseinrichtung neu berechnet.

Der bisherige Abrechnungszeitraum für die Beitrags- und Gebührenerhebung vom 01. Oktober bis zum 30. September soll beibehalten bleiben.

Daher ist der rückwirkende Erlass der Satzung zum 01. Oktober 2016 notwendig.

Die Bevölkerung wurde vorab durch amtliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt über den bevorstehenden Satzungserlass informiert.

Aufgrund der Einführung des gesplitteten Abwassergebührenmaßstabes (Trennung von Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) sowie der Neuberechnung der Beiträge im Rahmen der Globalkalkulation für die Deckung des Aufwandes bei der Herstellung der Entwässerungseinrichtung ist es notwendig, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Breitengüßbach (BGS/EWS) neu zu erlassen.

Der Satzungsentwurf, der auf Grundlage des Musters einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 20. Mai 2008 (Az.: IB4-1521.1-166) erstellt wurde, wurde der Aufsichtsbehörde, FB 10.1, im Landratsamt Bamberg im Vorfeld zur Prüfung vorgelegt.

Die daraufhin vorgebrachten Änderungsvorschläge wurden vollständig eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

„Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Breitengüßbach (BGS/EWS)

Vom ____.

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Breitengüßbach folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Beitrags- und Gebührensatzung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeinde Breitengüßbach, mit Ausnahme des Gemeindeteils Leimershof, einen Beitrag.

§ 2**Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3**Entstehen der Beitragsschuld**

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4**Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5**Beitragsmaßstab**

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbepflanzten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das fünffache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2000 m², bei unbebauten Grundstücken ebenfalls auf 2000 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzutrichtern.

Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbeitrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6**Beitragssatz**

Der Beitrag beträgt

- pro m² Grundstücksfläche 2,84 €
- pro m² Geschossfläche 8,34 €.

§ 7**Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a**Beitragsablösung**

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden.

Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags.

Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8**Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse**

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden.

Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs.

Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren.

§ 10

Schmutzwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 1,43 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist.

Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt.

Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01. Oktober mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich.

Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 14 m³ pro Jahr als nachgewiesen.

Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro

Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.10. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10a

Niederschlagswassergebühr

(1) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den überbauten und den befestigten Flächen des Grundstücks, von denen aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

(2) Als befestigt im Sinn des Abs. 1 gilt jeder Teil der Grundstücksfläche, dessen Oberfläche so beschaffen ist, dass Niederschlagswasser vom Boden nicht oder nur unwesentlich aufgenommen werden kann, d.h. insbesondere Betondecken, bituminöse Decken, undurchlässige Pflasterungen und Plattenbeläge.

Weicht auf mehr als 20 % der befestigten Fläche eines Grundstücks der Abflusswert erheblich ab, so kann auf Antrag der Flächenansatz für diese Flächen entsprechend folgender Tabelle mit dem Abflusswert verringert werden:

Flächentyp	Art der Befestigung	Abflusswert
Dachflächen	Bekiest	0,6
	Begrünt	0,3

Befestigte Stark versiegelte Bodenflächen (z.B. Pflaster, Platten Bodenflächen, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster, Porenpflaster o.ä)

0,6

Wenig versiegelte Bodenflächen (z.B. Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine o. ä.

0,3

(3) Überbaute und befestigte Flächen werden mit dem Abflusswert 0,3 angerechnet, wenn dort anfallendes Niederschlagswasser der öffentlichen Entwässerungsanlage ferngehalten wird und z.B. über Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächengewässer eine andere Vorflut erhält. Wenn ein Überlauf in die öffentliche Entwässerungsanlage besteht, werden die Flächen vollständig herangezogen.

(4) Wird Niederschlagswasser von überbauten und befestigten Flächen in einer Zisterne gesammelt, fallen für diese Flächen keine Niederschlagswassergebühren an; besteht ein Überlauf von der Sammelvorrichtung an die öffentliche Entwässerungsanlage, werden pro m³ Stauraum 8 (Nutzung zur Gartenbewässerung) bzw. 15 (zusätzliche Brauchwassernutzung) m² Grundstücksfläche von der Berechnung der Niederschlagswassergebühren zugrunde zu legenden Fläche abgezogen. Die Zisterne muss einen Mindestinhalt von 2 m³ aufweisen.

(5) Der Gebührenschuldner hat der Gemeinde auf Anforderung innerhalb eines Monats eine Aufstellung der für die Berechnung der Gebühr nach dem Abs. 1 bis 4 maßgeblichen Flächen einzureichen.

Maßgebend sind die Verhältnisse am ersten Tag des Veranlagungszeitraums. Änderungen der der Gebührenberechnung zugrunde liegenden Flächen hat der Gebührenschuldner auch ohne Aufforderung binnen eines Monats nach Eintritt der Änderung der Gemeinde mitzuteilen. Sie werden im folgenden Veranlagungszeitraum berücksichtigt.

(6) Kommt der Gebührenschuldner seinen Pflichten nach Abs. 5 nicht fristgerecht oder unvollständig nach, so kann die Gemeinde die maßgeblichen Flächen schätzen.

(7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,59 € pro m² pro Jahr.

§ 11

Gebührensuschläge

Für Abwässer im Sinne des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Schmutzwassergebühr erhoben.

§ 12

Entstehen der Gebührensschuld

(1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt.

Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt.

Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschild neu.

§ 13

Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 14

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet.

(2) Die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Auf die Gebührenschild sind zum 15. Februar, 15. Mai, und 15. August jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.11.2014 außer Kraft.

Breitengüßbach, den

Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 06 öffentlich

Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Reinfelder gab Folgendes bekannt:

- Eine Einladung des Musikvereins Breitengüßbach zum Konzert am Samstag 29.10.2016, um 19:00 Uhr
- Im Zuge der Revision der Denkmalliste im Landkreis Bamberg wurde der Listeneintrag der Katholischen Pfarrkirche Breitengüßbach präzisiert und die Erweiterung von 1977 nachrichtlich in die Beschreibung aufgenommen
- Die Verwaltung der Gemeinde Breitengüßbach hat festgelegt, dass die Bauanträge spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeinderatssitzung eingegangen sein müssen
- Sachstand ISEK:
Eingang von rund 100 Eingaben von Bürgern der Gemeinde Breitengüßbach und den beteiligten Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung. Die Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung sind im Rahmen einer zusätzlichen Gemeinderatssitzung am 13.12.2016 geplant
- Die Erweiterung des Bebauungsplangebietes „Am Schützenhaus“ wird nicht weiter verfolgt, da sich nicht alle Eigentümer am Verfahren beteiligen möchten.
- Eine Einladung der Schützengesellschaft 1965 e.V. Breitengüßbach zum Kreiskönigsball im Schützenhaus am Samstag, 15.10.2016, um 20:00 Uhr

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Schienenersatzverkehr

Die Busse halten an den Haltestellen in der Bamberger Straße

am 1. Nov., Richtung Ebern:

23:10 Uhr – agilis 84508 wird ersetzt durch
23:21 Uhr – Bus 508

am 5. Nov., Richtung Bamberg:

21:51 Uhr – agilis 84503 wird ersetzt durch
21:43 Uhr – Bus 503

00:02 Uhr – agilis 84393 wird ersetzt durch
00:13 Uhr – Bus 393

am 5. Nov., Richtung Ebern:

20:57 Uhr – agilis 84504 wird ersetzt durch
20:50 Uhr – Bus 504

23:10 Uhr – agilis 84508 wird ersetzt durch
23:21 Uhr – Bus 508

am 6. Nov., Richtung Bamberg:

06:59 Uhr – agilis 84439 wird ersetzt durch
06:50 Uhr – Bus 439

08:23 Uhr – agilis 84447 wird ersetzt durch
08:25 Uhr – Bus 447

am 6. Nov., Richtung Ebern:

01:07 Uhr – agilis 84394 wird ersetzt durch
01:21 Uhr – Bus 394

07:18 Uhr – agilis 84440 wird ersetzt durch
07:32 Uhr – Bus 440

Die Angaben sind ohne Gewähr. Informieren Sie sich vor
Fahrtantritt unter www.bahn.de

Bekanntmachung und Ladung

Verfahren Höfen - Flurneuordnung und Dorferneuerung
Markt Rattelsdorf, Landkreis Bamberg

**Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und
ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)**

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Höfen gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

**Donnerstag, dem 24.11.2016, um 19:00 Uhr,
Ort: Gemeinschaftshaus - Wichhaus Höfen.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen in den Vorstand wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaft Höfen und Höfenneusig

je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaft Freudeneck

je 1 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaft Helfenroth und Zaugendorf vertreten.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke.

Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Bis 23.11.2016 liegt im Markt Rattelsdorf eine Wahlvorschlagsliste aus. In diese kann sich während der üblichen Geschäftszeiten jeder, der für das Ehrenamt kandidieren möchte, selbst eintragen oder Dritte als Kandidaten benennen. Es können grundsätzlich auch Personen gewählt werden, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn Frauen sich zur Wahl stellen würden.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 12.10.2016

gez.

Kießling, Baudirektor

Stille Tage

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen und die so genannten Stillen Tage stehen bevor. Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt Bamberg darauf hin, dass Allerheiligen am Dienstag, 1. November, der Volkstrauertag am Sonntag, 13. November sowie der Buß- und Betttag am Mittwoch, 16. November und der Totensonntag am 20. November so genannte „Stille Tage“ im Sinne des Bayerischen Feiertagsgesetzes sind.

Demnach sind an diesen Tagen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt bleibt. Nach dem geänderten Feiertagsgesetz müssen nun alle in einem anderen Sinn für den jeweiligen Vorabend (v. a. Samstag) geplanten öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen erst um spätestens 2:00 Uhr enden. An den Stillen Tagen ist zudem der Betrieb von Spielhallen und Spielautomaten nicht zulässig, da es sich hierbei um Unterhaltungsveranstaltungen handelt, die dem ernsten Charakter dieser Tage zweifellos widersprechen.

Gleiches gilt für den Heiligen Abend, an diesem Tag allerdings nur in der Zeit von 14:00 bis 24:00 Uhr.

Wer diese Regelungen nicht beachtet, kann mit Bußgeld belegt werden.

**Der im September-Mitteilungsblatt veröffentlichte Busfahrplan wurde nachgebessert.
Hier ist der aktuelle Fahrplan:**

Breitengüßbach

Abfahrt O V F - Frankenbus

Gültig ab sofort bis a.w.
Angaben ohne Gewähr !

RICHTUNG: **BAMBERG** Bahnhof
Haltestelle Bamberger Str.

	ab	BA Bf an
A	06:08	06:25
Schul	06:54	07:14
Schul	07:07	07:28
Schul	07:18	07:37
A ^{Ferien(X)}	07:26	07:44
Sa	08:23	08:42
Schul	08:23	08:44
A	09:21	09:41
A	13:31	13:55
A	15:16 #	15:44
A	15:32	15:51 (!) Deutsches Haus
Sa	15:32 #	15:58
A	17:04 #	17:25 (!) Deutsches Haus
A	18:06	18:25

Hst Breitengüßbach Schule

	ab	BA Bf an
Schul	06:52	07:14
A ^{Ferien(X)}	07:24	07:44
A	09:17	09:41
A	15:12 #	15:44

(Hst Untere Watt = 1 Min später)

Bahnhof	Bamberg	Hst Bamberger Str.	
	ab	ab	Richtung:
A	05:52	06:07	Rattelsdorf - Coburg
Schul	06:25 #	06:46	Rattelsdorf
Schul	07:34 #	07:55	Medlitz
Sa	07:50	08:03	Ebing - Rattelsdorf
A	12:35 #	13:08	Rattelsdorf
A	13:40	13:56	Ebing -Rattelsdf - Lahm
A	14:35 #	15:08	Ebing -Rattelsdorf
A	15:35 #	16:07	Ebing-Rattelsdorf-A Lahm
A	16:35 #	17:08	Ebing-Rattelsdf -Lahm
Sa	14:35	15:05	Ebing - Rattelsdorf
A	18:35 #	19:05	Ebing -Rattelsdf -Lahm

Hst Breitengüßbach Schule

Bamberg	Bahnhof ab	ab	Richtung
A	12:35 #	13:10	Ebing -Rattelsdorf
A	13:40 #	13:59	Ebing - Rattelsdf - Lahm
Sa	14:35 #	15:07	Ebing - Rattelsdorf
A	14:35 #	15:10	Ebing -Rattelsdorf
A	15:35 #	16:09	Ebing-Rattelsdorf-Lahm
A	18:35 #	19:07	Ebing -Rattelsdf -Lahm

(Hst „Untere Watt = 1 Minute früher)

===== **Unteroberndorf** =====

Hst Hauptstraße

	ab	BA Bf an
A	06:05	06:25
Schul	07:03	07:28
Sa	08:21	08:42
Schul	08:21	08:44

Bamberg	Bahnhof ab	ab	Richtung:
A	16:35 #	17:12	Ebing - Rattelsdorf -Lahm

Hst Kapellenstraße

	ab	BA Bf an
Schul	06:50	07:14
A ^{Ferien(X)}	07:22	07:44
A	09:15	09:41
A	15:10 #	15:44

Bamberg	Bahnhof ab	ab	Richtung
A	12:35 #	13:12	Ebing -Rattelsdorf
A	13:40	14:01	Ebing - Rattelsdf - Lahm
A	14:35 #	15:12	Ebing -Rattelsdorf
A	15:35 #	16:11	Ebing -Rattelsdf - Lahm
A	18:35 #	19:09	Ebing -Rattelsdf -Coburg
A	13:40	14:01	Ebing - Rattelsdf - Lahm
Sa	14:35 #	15:09	Ebing - Rattelsdorf

An Sonn- und Feiertagen kein Busverkehr !

Schulbusse (nur an Schultagen) nach:
Scheßlitz-Realschule ab Bamb.Str..7.25 , ab Schule 7.28
Scheßlitz-Giechburgschule : ab Uodorf Kapstr. 7.27Uhr

Zeichenerklärung: **Schul** = Verkehrt nur an Schultagen # = Bus fährt über Hallstadt-Laubanger
A^{Ferien} = Verkehrt an A in den Ferien A = Verkehrt Montag bis Freitag (an Werktagen)
W = Montag bis Samstag an Werktagen Sa = Verkehrt nur Samstag (auch 24. u.31.12.)
(!) = Fahrt endet in BA, Hst „Deutsches Haus“

Als Feiertage in Bayern gelten: 25.12., 26.12.15, 1.01.16, 6.1.,25.3.,28.3., 1.5., 5.5.,16.5., 26.5.,(15.8. nur kath.), 3.10. und 1.11.2016
Bayerische Schulferien: 24.12.15-5.1.2016, 8.2.-12.2.16, 21.3.-1.4.16, 17.5.-28.5.16, 30.7.-12.9.16,31.10.-4.11.16

Die Anmeldung zu den verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt ebenfalls online. Nutzen Sie bitte auch diese Plattform für Ihre Anmeldung.

Ihre Anmeldung zur gewünschten Veranstaltung erfolgt einfach und schnell unter dem Punkt „buchen“.

Broschüre Qualifizierungsmaßnahmen 2016/17

Die Qualifizierungsangebote für landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer sowie deren Kooperationspartner im Bereich Diversifizierung sind auch in der Broschüre „Qualifizierungsmaßnahmen 2016/17“ zusammengestellt. Eine begrenzte Anzahl von Broschüren liegt am Amt für Landwirtschaft und Ernährung Bamberg zum Abholen bereit.

Weitere Informationen erhalten Sie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Tel. 0951/8687-0.

Ärztliche Hilfe außerhalb von Praxiszeiten

Bereitschaftsdienstpraxis in der Juraklinik Scheßlitz, Oberend 29, 96110 Scheßlitz

Sprechstunden (Keine Anmeldung erforderlich):

Feiertag, Wochenende: 9:00-21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00-20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00-20:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten und für die Vermittlung medizinisch notwendiger Hausbesuche ist der **Ärztliche Bereitschaftsdienst** Bayern unter Tel.: 116 117 erreichbar.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienst:

Tel. 0800-66 49 289

Welcher **Kinderarzt/ärztin** Dienst hat, ist unter der Rufnummer 116 117 kostenlos zu erfahren.

Apotheken-Notdienste in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages

01.11. Wallenstein-Apotheke, Lichteneiche, Kapellenstr. 5

05.11. Luitpold-Apotheke, Bamberg, Luitpoldstr. 33

06.11. St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach, Bamberger Str. 55

12.11. Kur-Apotheke, Rattelsdorf, Grabenstr. 32

13.11. Babenberg-Apotheke, Bamberg, Heinrichstr. 2

19.11. Hubertus-Apotheke, Bamberg, Hauptmoorstr. 56

20.11. Laurenzi-Apotheke, Bamberg, Oberer Kaulberg 7

26.11. Herzog-Max-Apotheke, Bamberg, Friedrichstr. 6

27.11. St. Georg Apotheke, Bamberg, Pödeldorfer Str. 146

Amt für Versorgung und Familienförderung

Im Monat November keine Sprechstunde.

Amt für Versorgung und Familienförderung, Bayreuth: 0921/605-1.

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 0800-1110333

Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

Elterntelefon: 0800-1110550

Mo. bis Fr.: 9 - 11 Uhr; Di. und Do. 17 - 19 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort“ vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet. Vertraulich, anonym und kostenlos.

Siehe auch www.nummergegenkummer.de

Gesundheitsvortrag

Die Kliniken des Landkreises Bamberg bieten kostenfreie Vorträge (Anmeldung nicht erforderlich) an.

Am 3. November um 19 Uhr in der Juraklinik Scheßlitz:

„Herz aus dem Tritt - Vorhofflimmern“

Referent: Chefarzt Dr. H. Bachmann

Siehe auch: www.krankenhausgmbh-bamberg.de

Das Ärzteteam der GKG freut sich auf Ihr Kommen!

Genusskarte

Die Genusskarte ist das neueste Produkt der Regionalkampagne „Region Bamberg – weil's mich überzeugt!“ und trägt maßgeblich zur Stärkung der regionalen Erzeuger und Betriebe bei.

Es handelt es sich um eine „kulinarische Landkarte“, die optisch ansprechend aufzeigt, wo es in Stadt und Landkreis Bamberg regionale Spezialitäten zu kaufen gibt. Dabei sind alle über 100 Mitglieder der Regionalkampagne mit ihren Spezialitäten dargestellt. Die entsprechenden Kontaktdaten erleichtern den Kunden den Weg zum Erzeugerbetrieb. Eine Saisonkarte mit Bezugsmöglichkeiten der Spezialitäten gibt einen guten Überblick über die zeitliche Verfügbarkeit der Produkte und rundet das Angebot ab.

Die Karte wurde über EU-Förderprogramm LEADER kofinanziert und ist in einer Auflage von 10.000 Stück erschienen. Erhältlich ist die Genusskarte ab sofort in unserem Rathaus.

Kunststipendium 2017

für Künstlerinnen und Künstler aus Stadt und Landkreis Bamberg.

Stadt und Landkreis Bamberg stellen im jährlichen Wechsel für Leistungen auf den Gebieten der Literatur, der Musik, der bildenden Kunst oder der darstellenden Kunst ein „Kunststipendium Region Bamberg“ zur Verfügung. Das Stipendium wird verliehen, um Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit zu eröffnen, sich ausschließlich und mit finanzieller Sicherheit ihrer Arbeit zu widmen.

Das Stipendium ist monatlich mit 1.500 Euro dotiert und auf sechs Monate befristet.

Es beginnt frühestens zum 1. März 2017 und endet spätestens zum 31. Dezember 2017. Nach Ende können die Arbeitsergebnisse mit Unterstützung der Stadt Bamberg in geeignetem Rahmen öffentlichkeitswirksam präsentiert werden.

Professionell arbeitende Künstlerinnen und Künstler mit Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Stadt und Landkreis Bamberg können sich für das „Kunststipendium Region Bamberg“ bewerben.

Die Bewerbung ist mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Bewerbungsformular (zu finden unter www.stadt.bamberg.de/kunststipendium) bis **1. November 2016** an das Kultur-, Schulverwaltungs- und Sportamt, Hauptwachstr. 16, 96047 Bamberg zu richten. Ihr sind Lebenslauf inkl. Referenzen und künstlerischer Werdegang sowie ein Motivationsschreiben für das Stipendium beizulegen.

Die Jury besteht aus den aktuellen Preisträgern des E.T.A.-Hoffmann-Preises sowie des Kulturförderpreises der Stadt Bamberg, dem Kulturreferenten der Stadt Bamberg, dem Landrat des Landkreises Bamberg und dem aktuellen Preisträger des Kunststipendiums Bamberg. Die Jury entscheidet über die Vergabe des Stipendiums im Dezember 2016.

Krippenprospekt

Saisonprospekt informiert über Angebote in Stadt und Landkreis Bamberg

Alles, was Bamberg und seine Region im Advent und zur Weihnachtszeit zu bieten haben, enthält der kostenlose Kombiprospekt „Weihnachts- und Krippenstadt 2016/2017“ des BAMBERG Tourismus & Kongress Service. Der neue Krippenprospekt enthält viele Infos über alle Krippen-„Stationen“ mit deren wechselnden Szenen, über die Krippenausstellungen und sonstigen Sonder-schauen in Bamberg und im Landkreis. Zudem sind auch noch Hinweise enthalten über alle Weihnachts- und Adventsmärkte sowie über Konzerte, Theateraufführungen und sonstiges. Die Broschüre ist kostenlos in der Tourist Info erhältlich.

Schüleraustausch

Das Humboldtteam, Verein für Bildung und Kulturdialog, sucht Gastfamilien für 15/16-jährige Schüler aus Kolumbien in der Zeit vom 14.01.2017 bis 01.07.2017. Ein Gegenbesuch über die Herbstferien 2017 ist evtl. möglich. Kontakt: Humboldtteam, Königstr. 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-222 1400, E-Mail: uli.huettl@humboldtteam.com

Kindertageseinrichtungen

Einladung zur Martinsfeier 2016



Am **Freitag, 11. November 2016** findet die Martinsfeier der Gemeinde Kita und der Kindertagesstätte St. Michael statt.

Im Sternenlauf ziehen wir in den Pfarrgarten.

Die Kinder der Gemeinde KiTa treffen sich in der Seebaumstraße, die KiTa St. Michael läuft am Netto-Parkplatz los, die Mutter-Kind-Gruppen können sich einer der beiden Einrichtungen anschließen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in der jeweiligen KiTa.

Während die Kinder singend in den Pfarrgarten laufen, können die Erwachsenen schon am Glühweinstand verweilen und den Einzug der Kinder erleben. Dort beginnt dann um 18:00 Uhr die gemeinsame Martinsfeier.

Die KiTa Kinder ziehen durch das große Tor ein, alle Anderen bitten wir, den Eingang am Pfarrhaus (kleines Tor) zu nutzen.

Bei schlechtem Wetter entfällt die Martinsfeier.

Es laden ein

Heike Raab-Held

Uli Zenk

Gemeinde KiTa

Kindertagesstätte St. Michael

Schule

Hilfe für Meru!

Liebe Breitengüßbacher, liebe Schulfamilie!

Nachdem der Bücherflohmarkt in der Schule letztes Schuljahr ein so großer Erfolg war (Einnahmen: 700 Euro), möchte ich auch dieses Schuljahr einen durchführen. Da jedoch nur mein Zimmer zur Verfügung steht (jetzt **Zi 21**), werde ich Ende November mit einem Bücher- und Spieleflohmarkt für Kinder und Jugendliche starten. Für Erwachsene wird er dann im Frühjahr 2017 sein. Sie können ihre **guterhaltenen** Kinder- und Jugendbücher und bitte nur **vollständigen** Spiele und Puzzle **in der Woche vom 22. – 25.11.2016** während der Schulzeit beim Hausmeister

oder bei mir (**Zi 21**) abgeben.

Der Verkauf ist dann:

DI 29.11. 8.00 – 13.00 Uhr

MI 30.11. 8.00 – 15.00 Uhr

DO 01.12. 8.00 – 13.00 Uhr + 13.30 – 15.00 Uhr

FR 02.12. 8.00 – 12.15 Uhr



Das eingenommene Geld geht wieder zu 100 % an unsere Partnerdiözese in **M E R U** (Tansania). Für Ihre Sach- und Geldspenden vielen herzlichen Dank schon im Voraus! LG Manuela Romanus (Förderlehrerin an der Grund- und Mittelschule)

Gemeindebücherei



Die Bücherei beteiligt sich wie jedes Jahr am „Bundesweiten Vorlesetag“ am 18.11.2016.

Alle Grundschulkinder dürfen sich wieder auf eine spannende Geschichte freuen, die ab 14 Uhr in der Bücherei vorgelesen wird.

Gerne dürft ihr auch selbst vorlesen. Meldet euch bei uns an, wir freuen uns auf euch.

Euer Büchereiteam

Ausleihzeiten

Montag: 17:00 – 19:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 – 13:00 Uhr

Öffentlichkeit und Schulklassen

Freitag: 16:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch, 2. Nov.: 9:00 – 10:00 Uhr

Tel.: 98 32 76

Schulstraße 12

Nachrichten aus der Gemeinde

Elternbeiräte 2016/2017

Grundschule Breitengüßbach

Die am 04.10.2016 durchgeführte Wahl der Elternbeiräte und ihrer Ersatzleute an der Grundschule Breitengüßbach hatte folgendes Ergebnis.

Als Mitglieder des Elternbeirates sind gewählt:

Fabian Söllner, Vorsitzender

Stefan Kaim, Stellvertr. Vorsitzender

Tanja Teschner, Schriftführerin

Melanie Nüßlein, Mark Wagner, Julia Schuberth, Anja Böhm, Manuela Kneier-Bayer.

Mittelschule Breitengüßbach

Die am 04.10.2016 durchgeführte Wahl der Elternbeiräte und ihrer Ersatzleute an der Mittelschule Breitengüßbach hatte folgendes Ergebnis.

Als Mitglieder des Elternbeirates sind gewählt:

Harald Mehnert, Vorsitzender

Stefan Kuhrau, Stellvertr. Vorsitzender

Tanja Teschner, Schriftführerin

Ines Peters.

Elternbeiräte für die Grund- und Mittelschule Breitengüßbach:

1. Vorsitzender: Harald Mehnert

2. Vorsitzender: Fabian Söllner

Kindertageseinrichtung der Gemeinde Breitengüßbach

Die am 06.10.2016 durchgeführte Wahl der Elternbeiräte und ihrer Ersatzleute in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Breitengüßbach hatte folgendes Ergebnis.

Als Mitglieder des Elternbeirates sind gewählt:

Dominik Bamberger, Vorstand

Kristin Schultze, Vorstand

Christina Weidner, Schriftführerin

Elem Eichhorn, Kassierin

Nadine Enke, Sabrina Gorzelik, Kathrin Hölzlein, Jasmin Karr, Corinna Lohneiß, Judith Oppelt, Luzia Reichert.

Katholische Kindertagesstätte St. Michael

Die am 11.10.2016 durchgeführte Wahl der Elternbeiräte und ihrer Ersatzleute in der Katholischen Kindertagesstätte St. Michael hatte folgendes Ergebnis.

Als Mitglieder des Elternbeirates sind gewählt:

Stefanie Zilch, 1. Vorsitzende

Barbara Gröschel, 2. Vorsitzende

Stephanie Buresch, Schriftführerin

Christine Hillemeier, Kassierin

Stefanie Horcher, Katrin Parks, Katharina Los, Nicole Freitag, Jenny Rode, Melanie Hatzold, Sabine Dautel, Martina Groh.

Kirche



Katholischer Pfarrenverbund

Breitengüßbach-Kemmern

Kath. Pfarramt St. Leonhard

Kirchplatz 2

96149 Breitengüßbach

Tel. 09544-9879090

FAX 09544-9879099

st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de

homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Di, Mi, Do.....von 09.00 - 12.00 Uhr

Di.....von 15.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienste

Di 01.11. **Allerheiligen**

Kem 09.00 Uhr Amt

Hgb 09.00 Uhr WGF, anschl.

Friedhofsgang

Brgb 10.15 Uhr Amt

Kem 13.30 Uhr Andacht anschl.

Friedhofsgang

	Brgb	14.00 Uhr	Ökumenischer Friedhofsgang
	Sass	14.00 Uhr	Amt anschl. Friedhofsgang
Mi 02.11.	Kem	19.00 Uhr	Amt
	Brgb	19.00 Uhr	Meditativer GD zu Allerseelen
Do 03.11.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
Fr 04.11.	Kem	15.00 Uhr	Herz-Jesu-RK
	Kem	19.00 Uhr	Amt
Sa 05.11.	Kem	17.30 Uhr	VAM Priesterjubil. DK Raab mit Agape
	Hgb	19.00 Uhr	Amt
	Zück	19.00 Uhr	WGF
<u>So 06.11.</u>	Sass	09.00 Uhr	Amt
	Kem	09.00 Uhr	WGF
	Brgb	10.15 Uhr	Pfarrgottesdienst mit Patronatsfest
Di 08.11.	Uod	19.00 Uhr	Amt
Mi 09.11.	Kem	19.00 Uhr	Amt
Do 10.11.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
Fr 11.11.	Kem	17.30 Uhr	Martinsspiel in der Pfarrkirche
	Brgb	18.00 Uhr	Martinsspiel im Pfarrgarten
	Zück	18.00 Uhr	Amt anschl. Totengedenken
Sa 12.11.	Kem	17.30 Uhr	VAM anschl. Totengedenken
<u>So 13.11.</u>	Kem	09.00 Uhr	Amt
	Sass	09.00 Uhr	WGF
	Hgb	10.15 Uhr	WGF
	Brgb	10.15 Uhr	Amt anschl. Totengedenken
	Kem	18.00 Uhr	Taizé-Abend
Di 15.11.	Kem	18.30 Uhr	Andacht zum Totengedenken
	Uod	19.00 Uhr	Amt anschl. Totengedenken
Mi 16.11.	Kem	18.30 Uhr	Fatima-RK
	Kem	19.00 Uhr	Amt
Do 17.11.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
	Brgb	09.00 Uhr	Morgenlob
	Brgb	10.30 Uhr	Amt i. Seniorenheim mit Krankensalbung
	Kem	14.00 Uhr	Amt mit Krankensalbung
	Hgb	19.00 Uhr	Amt
Sa 19.11.	Kem	17.30 Uhr	VAM
	Zück	19.00 Uhr	Amt
<u>So 20.11.</u>	Kem	09.00 Uhr	Amt
	Sass	09.00 Uhr	Amt
	Brgb	10.15 Uhr	Amt
	Hgb	10.15 Uhr	Amt
Di 22.11.	Uod	19.00 Uhr	Amt
Mi 23.11.	Kem	19.00 Uhr	Amt

Do 24.11.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
	Sass	19.00 Uhr	Amt
Fr 25.11.	Zück	18.00 Uhr	Amt
	Kem	19.00 Uhr	Amt
Sa 26.11.	Kem	17.30 Uhr	VAM anschl. Krippeneröffnung
	Hgb	18.00 Uhr	WGF
	Brgb	19.00 Uhr	Familiengottesdienst
	Sass	19.00 Uhr	WGF
<u>So 27.11.</u>	Kem	10.00 Uhr	Dank-GD mit anschl. Agape
	Brgb	16.00 Uhr	Advents-Konzert
Di 29.11.	Kem	18.30 Uhr	Advents-Andacht
	Uod	19.00 Uhr	Amt
Mi 30.11.	Kem	19.00 Uhr	Amt

Amt = Eucharistiefeier, GD = Gottesdienst
VAM = Vorabendmesse, RK = Rosenkranz
WGF = Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Krankenkommunion

Freitag, 04.11.

Wir bringen Ihnen auf Wunsch einmal im Monat die Kommunion nach Hause.

Patronatsfest

Sonntag, 06.11., 10.15 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßbach
Festlicher Gottesdienst.

Herzliche Einladung an die ganze Pfarrgemeinde, an die Bürgermeister, den Gemeinderat, die Gemeindebediensteten, die Pfarrgemeinderäte und die Kirchenverwaltungen von Pfarrei- u. Filialgemeinden.

Im Glauben miteinander unterwegs

Montag, 07.11., 19.30 Uhr, Pfarrhaus Breitengüßbach.

Herzliche Einladung an alle Interessierte zum Bibelkreis-Bibelteilen. Wir betrachten das Evangelium des kommenden Sonntags, singen und beten miteinander.

Pflegen der Gartenanlagen

Dienstag, 08.11., 09.00 Uhr,

Herzliche Einladung an alle fleißigen Helfer, die sich um die Grünanlagen kümmern wollen.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

AK: Senioren- u. Krankenbesuchsdienst

Mittwoch, 09.11., 14.00 Uhr, **Café Piccola**

Martinszug

Freitag, 11.11., 18.00 Uhr **Martinsspiel** im Pfarrgarten

Nach dem Martinsspiel ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Herzliche Einladung an alle!

Volkstrauertag

Zückshut

Freitag, 11.11., 18.00 Uhr, Gottesdienst mit anschl. Gefallenenehrung am Ehrenmal.

Breitengüßbach

Sonntag, 13.11., 10.15 Uhr, Gottesdienst mit anssl. Gefallenenehrung am Friedhof

Herzlich eingeladen sind alle Vereine mit ihren Fahnenabordnungen bereits den Gottesdienst um 10.15 Uhr mitzufeiern. Im Anschluss an den Gottesdienst ziehen wir gemeinsam zum Friedhof.

Unteroberndorf

Dienstag, 15.11., 19.00 Uhr, Gottesdienst mit anssl. Gefallenenehrung vor der Kirche.

Taizé-Abend im Rahmen der Ökumenischen Friedensdekade

Sonntag, 13.11., 18.00 Uhr, Pfarrkirche **Kemmern**

Musikalisch gestaltet durch einen ökumenischen Projektchor aus den teilnehmenden Pfarrgemeinden.

Herzliche Einladung an die ganze Pfarrei.

Morgenlob

Donnerstag, 17.11., 09.00 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßb.

Auf den Tag einstimmen mit besinnlichen Texten, Liedern und Gebeten, anssl. gemeinsames Frühstück im Pfarrzentrum.

Elternabend - Firmung 2017

für den gesamten Pfarreienvorband

Donnerstag, 17.11., 19.30 Uhr, Pfarrzentrum Breiteng.

Familiengottesdienst zum 1. Advent

Samstag, 26.11., 19.00 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßbach.

Adventskonzert - Fränkische Weihnacht

„A heller Stern in dunkler Nocht“

Sonntag, 27.11., 16.00 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßbach.

mit der Musikgruppe „Kemmärä Kuckuck“

Adventskalender

Den bewährten Adventskalender können Sie Mitte November zum Preis von 2,80 € nach den Gottesdiensten erwerben.

Herzliches Vergelt's Gott

dem Obst- und Gartenbauverein

für die Spende über 200,00 €.

Sturzprophylaxe - Kursangebote

Kurs 1 - Sitzgymnastik mit Sitztanz

Kurs 2 - Sicher, aktiv und mobil bis ins hohe Alter

Jeweils Montag nachmittags werden die beiden Kurse im Pfarrzentrum abgehalten. Der Einstieg in die Kurse ist jederzeit nach Absprache möglich!

Ansprechpartner: Eleonore Hölzlein, Tel. 7221

Eltern-Kind-Gruppe

Regelmäßige Treffen im Krabbelgruppenraum im Pfarrzentrum Breitengüßbach.

Fragen Sie wegen freien Plätzen bei Bianka Kellerer (Telefon 09544/9850851) oder im Pfarrbüro nach.

**Treffpunkt
60
plus** **Senioren**
„Ein Stern geht auf“

Einstimmung auf die bevorstehende Adventszeit!

Mittwoch, 23.11., 14.00 Uhr,

Pfarrzentrum Breitengüßbach.

Die letzten schönen Herbsttage sind kaum vergangen und das Jahr 2016 neigt sich dem Ende zu. Bald ist schon Weihnachten. Wie jedes Jahr beginnt die Vorfreude auf Weihnachten mit dem Advent. Bald ist es wieder so weit. Mit einer kleinen Adventsfeier möchten wir Sie auf die bevorstehende besinnliche Zeit einstimmen. Das Programm gestalten unter anderem die Kinder des Gemeindegartens Breitengüßbach, die Gemeindebücherei mit Frau Karin Schneiderbanger-Vogt und noch weitere Gäste mit. Stollen und Lebkuchen dürfen natürlich auch nicht fehlen.

Herzliche Einladung an alle Interessierte!

Meditativer Tanz - Tanz als Gebet

Montag, 07.11., 18.30 - 20.00 Uhr,

Pfarrzentrum Breitengüßbach.

Tanzleitung: Sr. Gundula Denk OSF

Thema: „Gut ist es auf den Herrn zu vertrauen!“

Ein Tanzabend im Geiste von Taizé. Im Tanzen und Singen der schönen, meditativen Gesänge, wollen wir unser Vertrauen auf den Herrn stärken.



**Evangelische
Kirchengemeinde**

Johanneskirche Hallstadt**Gottesdienste**

- | | |
|---------|---|
| 1. Nov. | 14.00 Uhr Ökumenischer Friedhofsgang |
| 3. Nov. | 16.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Seniorenheim Breitengüßbach Vikarin Schreiber |
| 6. Nov. | 9.30 Uhr Gottesdienst für Klein und Groß zum Abschluss der Kinderbibeltage in der Evang. Johanneskirche, Pfr.Schlechtweg und Team, anschließend Kirchenkaffee |
| 7. Nov. | 19.00 Uhr Friedensandacht in der Evang. Johanneskirche, Vikarin Schreiber und Mitglieder des Kirchenvorstands |
| 8. Nov. | 19.00 Uhr Friedensandacht in der Evang. Johanneskirche, Pfrin.Wittmann-Schlechtweg |
| 9. Nov. | 19.00 Uhr Friedensandacht in der Evang. Johanneskirche mit dem Frauenkreis |

10. Nov. 19.00 Uhr Friedensandacht in der Evang. Johanneskirche, Pfr. Schlechtweg
11. Nov. 19.00 Uhr Friedensandacht in der Evang. Johanneskirche mit dem Kirchenchor
12. Nov. 14.00 Uhr: Taufgottesdienst in der Evang. Johanneskirche; Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
15.30 Uhr Ökumenischer Krabbelgottesdienst in St. Kilian (Hallstadt)
13. Nov. 9.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche, Pfr. Schlechtweg - anschließend Kirchenkaffee
18.00 Uhr Ökumenisches Taizégebet um den Frieden, in St. Peter und Paul in Kemmern
Musikalisch begleitet von einem ökumenischen Projektchor
14. Nov. 19.00 Uhr Friedensandacht in der Evang. Johanneskirche mit W. Eichhorn (Klangschalen)
15. Nov. 19.00 Uhr Friedensandacht in der Evang. Johanneskirche mit dem offenen Frauentreff AFRA
16. Nov. 9.30 Uhr/19.00 Uhr Beicht- und Abendmahlsgottesdienst zum Buß- und Betttag in der Evang. Johanneskirche, Pfr. Schlechtweg
am Morgen ist gleichzeitig Kindergottesdienst im Evang. Gemeindeheim.

Am Freitag, 18. November, laden die Pfarrei St. Kilian und die Gemeinde der Johanneskirche wieder die Geburtstags- und Ehejubilare dieses Jahres ein.

Begonnen wird der Abend um **18.00 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst in St. Kilian.**

Anschließend gibt es ein **gemeinsames Abendessen im Pfarrheim**, um miteinander zu feiern. Eingeladen sind alle evangelischen und katholischen **Geburtstagsjubilare mit ihren Ehepartnern, die in diesem Jahr 40, 50, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 91, 92... Jahre alt wurden,**

sowie die Ehejubilare, die 5, 10, 15... Jahre verheiratet sind. Wenn Sie also in diesem Jahr einen runden Geburtstag oder ein kleines oder größeres Ehejubiläum feiern konnten, dann schauen Sie doch einfach vorbei. Es freuen sich der Pfarrgemeinderat St. Kilian und der Kirchenvorstand der Johanneskirche.

20. Nov. 9.30 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in der Evang. Johanneskirche, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg - anschließend Brunch im Gemeindeheim
25. Nov. 19.00 Uhr Adventsandacht „Auszeit“ in der Evang. Johanneskirche, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
27. Nov. 9.30 Uhr: Gottesdienst für Klein und Groß am 1. Advent in der Evang. Johanneskirche, Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg

anschließend auf dem Kirchplatz: Verkauf von selbst gemachten Marmeladen, Kalendern, Krippenkarten, Fröbelsternen zugunsten unserer Partner-Diözese Meru in Tansania.

Veranstaltungen Treffs Termine

Schau dich an

Kinderbibeltage am 4.11.16 und 5.11.16 jeweils von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Evang. Gemeindeheim Hallstadt

Fühlst du dich auch manchmal wunderbar? Möchtest du dich manchmal in ein Schneckenhaus verkriechen? Hast du manchmal eine Riesenwut im Bauch? Dann bist du bei unseren **Kinderbibeltagen** genau richtig. Alle Vor- und Grundschul Kinder sind herzlich eingeladen.

Wir treffen uns in den Herbstferien, am 4. und 5. November jeweils von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Es gibt auch immer Mittagessen) Unkosten: 5.- Euro

15. Nov. ab 9.00 Uhr Frühstückstreff im Evang. Gemeindeheim
19.30 Uhr: AFRA – der offene Frauentreff: Die Sinn gebende Kraft der Märchen (C. Lehmecker)
18. Nov. 16.00 – 21.00 Uhr Konfitreff im Evang. Gemeindeheim
21. Nov. 19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Evang. Gemeindeheim
23. Nov. ab 9.00 Uhr: Aufbau der Krippe in der Evang. Johanneskirche (wir freuen uns über tatkräftige Mitarbeit)
28. Nov. Adventsfeier für ältere Menschen - Ein besinnlicher Adventsnachmittag
Manfred Stärk wird uns am Klavier beim Singen von adventlichen Liedern begleiten, Geschichten werden vorgelesen und bei Kaffee und Adventsgebäck haben Sie sicher auch Gelegenheit, Ihre eigenen Geschichten zu erzählen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Regelmäßige Veranstaltungen

Frauenkreis: jeweils 2. und 4. Mittwoch 19.30 Uhr

Kirchenchor: jeden Freitag ab 20.00 Uhr

(nicht in den Ferien)

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen:

Dienstag 19.00 Uhr

Krabbelgruppe: Jeden Mittwoch ab 10.00 Uhr (Infos bei F. Bickel 09522-3043820)

Kontakt

Evang. Luth. Pfarramt Hallstadt,

Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg,

Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt; Tel.: 0951/71575

mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de

Internet: www.evang-johanneskirche-hallstadt.de

Wir besuchen jeden Mittwochvormittag die Kranken unserer Gemeinde im Bamberger Klinikum. Wenn Sie für sich oder Ihre Angehörigen einen Besuch wünschen, dann rufen Sie einfach im Pfarramt an.

Senioren

Pflegestärkungsgesetze 1-3

Welche Leistungen stehen mir zu?

Die Seniorenbeauftragte der Gemeinde Breitengüßbach, Christine Dratz, lädt in Kooperation mit der Gemeinde Breitengüßbach und dem AWO Kreisverband Bamberg, Stadt und Land e. V. herzlich zu einem brandaktuellen Themenvortrag am Donnerstag, 10. November um 18 Uhr in das Pfarrzentrum ein.

Die Pflegereform ist ein Projekt der Bundesregierung, das für den Pflegebedürftigen, dessen Angehörige und die Pflegekräfte Verbesserungen bringen soll. Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz, das am 01.01.2016 in Kraft getreten ist, sind schon spürbare Verbesserungen eingetreten.

Mit der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs soll jetzt der tatsächliche Unterstützungsbedarf, unabhängig ob durch Demenz oder körperliche Einschränkungen, besser erfasst werden. Statt drei Pflegestufen wird es künftig fünf Pflegegrade geben.

Über diese und noch weitere Änderungen, die zum 01.01.2017 in Kraft treten, möchte Sie Herr Norbert Scholz, Einrichtungsleitung im AWO Seniorenzentrum Breitengüßbach, informieren.

Der Vortrag dauert ca. eine Stunde. Im Anschluss greifen wir gerne Ihre Fragen dazu auf.

Jugend



Achtung: seit Oktober 2016 geänderte Öffnungszeiten!

Breitengüßbach JUZ:

Jugendtreff:

Jeden Dienstag von 16:00-18:00 Uhr UND jeden Donnerstag von 18:00-20:30 Uhr | ab 12 Jahren

Auszug Aktionen Jugendtreff:

17.11.2016: Filmabend (ab 12 Jahre)

Kids-Treff:

Jeden Donnerstag von 16:00-18:00 Uhr | ab 1. Klasse

Auszug Aktionen Kids-Treff:

10.11.2016: ****Mandala selbst gestalten/Mandala malen****

17.11.2016: ****Kinderkino****

Du hast darauf keine Lust? Kein Problem, es gibt auch viele weitere tolle Dinge, die Dich im JUZ erwarten!

Außerdem gibt es im JUZ Getränke und Snacks zu Taschengeldpreisen.

Ortsteil Zückshut Jugendraum:

Jugendtreff: mittwochs 18:00-20:00 Uhr | ab 12 Jahren (jeden 1. und 3. im Monat)

16.11.2016: Filmabend (mit Popcorn für 0,50 Euro)

Kids-Treff: mittwochs 16:00 bis 18:00 Uhr | ab 1. Klasse

Auszug Aktionen Kids-Treff:

16.11.2016: ****Filmnachmittag (mit Popcorn für 0,50 Euro) (Buß- und Betttag, schulfrei!)**

30.11.2016: ****Mandalas selbst gestalten/Mandalas malen**

Weitere Aktionen, die im November auf Euch warten:

TANZKURS

Die Fakten:

Wann? Von November bis einschließlich Dezember

Wer? Für alle ab 14 Jahren (Bei unter 10 Paaren findet die

Veranstaltung leider nicht statt)

Wo? Gemeindefeierhalle

Wie oft? zunächst 4x, je nach Bedarf auch länger

(D)eine Abschlussfeier oder ähnliches steht bevor oder es wurde schlichtweg einfach Dein Interesse geweckt?

Dann melde Dich bitte schriftlich per Mail unter Angabe von Alter, Telefonnummer und Wohnort

SPORT und SPIELE am 16.11.2016 (Buß- und Betttag, schulfrei!)

Wer? Alle Schüler sind herzlich willkommen

Wann? 10-14 Uhr

Wo? In der Schulturnhalle Breitengüßbach

Anmeldung bitte bis spätestens 12.11.2016 per Mail unter Angabe von Alter, telefonischer Erreichbarkeit während der Veranstaltung und besonderer Hinweise für Betreuer (Allergien?).

Das Jugendforum findet ab jetzt immer am 1. Freitag im Monat statt, d.h. nächster Termin ist Freitag, der **4.11.2016**.

Kristina Müller (Jugendpflegerin JAM/iSo e.V – Pädagogin B.A.)

Handy: 0172/6189741 (auch WhatsApp)

E-Mail: kristina.mueller@iso-ev.de

Janina Neundörfer (FSJ)

Telefonnummer: 09544/8573830

E-Mail: zivi.breitenguessbach@gmx.de



ÖFFNUNGSZEITEN JUZ BREITENGÜßBACH

IN DER BACHASSE 12

KIDS-TREFF:

Ab 1. Klasse

Donnerstag:

16:00-18:00 Uhr

Es warten auf Dich, neben Kicker, Air-Hockey, Billard, versch. Spielen und Co. auch abwechslungsreiche Aktionen!

JUGENDTREFF:

Ab 12 Jahren

Dienstag:

16:00-18:00 Uhr

Donnerstag:

18:00-20:30 Uhr

Ihr und Eure Ideen seid herzlich Willkommen!



ANSPRECHPARTNER:

Kristina Müller (Pädagogin B.A) 0172/6189741 kristina.mueller@iso-ev.de

Janina Neundörfer (FSJ) zivi.breitenguessbach@gmx.de

ÖFFNUNGSZEITEN JUGENDRAUM ZÜCKSHUT

KIDS-TREFF:

Ab 1. Klasse

Mittwoch:

16:00-18:00 Uhr

Es warten auf Dich, neben Kicker, versch. Spielen und Co. auch abwechslungsreiche Aktionen!

JUGENDTREFF:

Ab 12 Jahren

Mittwoch:

(jeden 1. und 3.)

18:00-20:00 Uhr

Ihr und Eure Ideen seid herzlichen Willkommen



ANSPRECHPARTNER:

Kristina Müller (Pädagogin B.A) 0172/6189741 kristina.mueller@iso-ev.de

Janina Neundörfer (FSJ) zivi.breitenguessbach@gmx.de



Familien

Die Familienregion Bamberg strickt für ihre Neugeborenen



Wenn Eltern ihre in Bamberg geborenen Kinder beim Standesamt anmelden, erhalten sie neben der Geburtsurkunde ein kleines „Starterpaket“ mit vielen nützlichen Informationen rund um den Familienalltag. Es wäre schön, wenn die Eltern zukünftig auch in diesem Willkommenspaket selbstgestrickte oder gehäkelte Söckchen vorfinden würden.

Simone Famula (Freiwilligenzentrum CariThek), Gisela Filkorn (Familienbeauftragte Stadt Bamberg) und Ulrike Thiel (Netzwerk frühe Kindheit/Familienbildung Landratsamt Bamberg) suchen deshalb möglichst viele Menschen aus Stadt und Landkreis Bamberg, die gerne stricken oder häkeln und somit ein Zeichen für den Zusammenhalt der Generationen in unserer Region setzen möchten.

Wenn Sie Lust haben, an der Aktion teilzunehmen oder noch Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an die Familienbeauftragte unter der Telefonnummer 7277.

Im Rahmen des diesjährigen Ferienprogramms besuchen wir mit 15 Kindern und 8 Erwachsenen das PlaymobilLand in Zirndorf. Die Firma Edeka-Birger hat die Hälfte des Eintrittspreises für die Kinder übernommen.

Hierfür ein herzliches Dankeschön an Herrn Birger!

gez. Beatrix Funk

Familienbeauftragte der Gemeinde Breitengüßbach

Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

Außensprechstunde in den Beratungsräumen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e. V. am Donnerstag, 3. November 2016.

Telefonische Terminvereinbarung bitte vorab unter Tel. 09572-60966-0.

Vereine



Anglersportverein Breitengüßbach e.V. Königsfischen



Reich Stefan Foto: Schmitt

vom 18.09.2016 am Baggersee Breitengüßbach

Der Anglersportverein hat einen neuen Fischerkönig: Reich Stefan - mit einem Spiegelkarpfen von 7200 Gramm.

26 Sportfischer fischten um die Königswürde, trotz des schlechten Wetters. Das Gesamtgewicht der gefangenen Fische betrug 71451 Gramm, wobei höchstens fünf Fische in die Wertung kamen. Der „Königsfisch“ ging Reich Stefan an die Angel: ein Spiegelkarpfen von 7200 Gramm. Proklamiert mit der Königskette wurde Reich Stefan als Fischerkönig 2016 vom ersten Vorstand

Markus Schmitt. Neben der Königskette bekam Reich noch den Pokal für den schwersten Fisch und den Pokal „Größtes Gesamtgewicht“.

Der Pokal „Schwerster Raubfisch“ ging an Hoffmann Norbert, der einen Barsch fing. Die erfolgreichste Frau wurde Knaus Tatjana. Den Pokal für den erfolgreichsten Jugendfischer errang Hauke Max. Den Wertungsplatz 1 mit einem Gesamtgewicht von 13450 Gramm belegte Reich Stefan vor Krön Niklas (8350) und Hauke Max (6700) Gramm. Die Preisverleihung nahm Vorstand Markus Schmitt am See in Breitengüßbach vor.



Dorfkrippe Breitengüßbach

Der Verein Dorfkrippe Breitengüßbach lädt am 1. Adventswochenende (26./27.11.) recht herzlich zu seinem

14. Weihnachtsmarkt

in den Pfarrgarten ein. Das Programm und weitere Informationen entnehmen Sie bitte der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes.

Die Vorstandschaft

Faschingsvereinigung Unteroberndorf

Die Faschingsvereinigung Unteroberndorf e.V. lädt zu einer Vorbesprechung zum Faschingsumzug 2017 ein. Wer Interesse hat, am Faschingsumzug mitzuwirken, ist herzlich eingeladen.

Freitag, 02.12.2016 um 19:30 Uhr,
im Restaurant Pella in Unteroberndorf.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Faschingsvereinigung



Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach e.V.

Freitag, 04.11.2016, Gemischter Chor

Samstag, 05.11.2016, 16:00 Uhr, Versammlung SG Hallstadt, Gasthof Th. Hümmer

Freitag, 11.11.2016, Gemischter Chor

Sonntag, 13.11.2016, Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Freitag, 18.11.2016, Gemischter Chor

Sonntag, 20.11.2016, Gottesdienst für lebende und verstorbene Mitglieder des Gesangvereins Cäcilia

Freitag, 25.11.2016, Gemischter Chor

Voranzeige:

Am Samstag, 10. Dez. 2016, findet unsere Vorweihnachtsfeier im Vereinslokal statt.

Dazu sind alle aktiven und passiven Mitglieder und ihre Angehörigen herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft



KDFB Katholischer Frauenbund

Einladung zur Adventsfeier

Der Katholische Frauenbund Breitengüßbach lädt alle Mitglieder zur Adventsfeier ein:

Donnerstag, 1. Dezember 2016

Beginn: 15:00 Uhr

Pfarrzentrum Breitengüßbach

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Edel Amon, Erste Vorsitzende

Manuela Kneier-Bayer

Lucia Landgraf



Rentner- und Pensionisten-Gemeinschaft

Am Dienstag, 8. November 2016, treffen wir uns um 14:00 Uhr in den Frankenstuben zu einem

Vortrag über Akupunktur.

Referentin: Heilpraktikerin Katja Schmitt, Naturheilpraxis Breitengüßbach.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Interessierte.

Die Vorstandschaft



Schützengesellschaft 1965 e.V.

Einladung zum Nikolaus- und Vereinsmeisterschießen 2016

In der Zeit vom 03.11.2016 bis 25.11.2016 finden unser Nikolaus-, das Vereinsmeisterschießen sowie das Schießen auf die Wander-Geburtstagscheibe unseres Ehrenvorstandes Hermann Linzmayer statt.

Schießzeiten:

Jugend: Mo. + Do. von 18:00 - 19:00 Uhr

Schützen ab 18 Jahren: von 19:00 - 20:00 Uhr

Fr. von 19:00 - 20:30 Uhr allgemein

Voranzeige:

Nikolausfeier und Vereinsmeisterehrung

am Samstag, den 03.12.2016, Beginn 19.30 Uhr.

Alle Mitglieder sind auf das Herzlichste eingeladen.

Die Vorstandschaft



Sportclub Unteroberndorf 1966 e.V.

Heimspiele

Sonntag, 6. Nov.

12 Uhr: SCU 2 – SG Stadelhofen 2

14 Uhr: SCU 1 – SG Stadelhofen

Sonntag, 20. Nov.

12 Uhr: SCU 2 – FV Giech 2

(SCU 1 = spielfrei)



SV Zückshut 1947 e.V. Heimspiele

Sonntag, 6. Nov.

12 Uhr: SVZ II – DJK-SV Geisfeld

14 Uhr: SVZ – SC Heiligenstadt

Sonntag, 27. Nov.

12 Uhr: SVZ II – SV BW Sassendorf II

14 Uhr: SVZ – DJK Bamberg III

Einladung zum Bockbieranstich

Am Freitag, 11. Nov. ab 17:30 Uhr

im Vereinsheim Zückshut

mit Hummel- und Wagner-Bock (hell, dunkel und Weizenbock). Auch für gutes Essen ist wie immer gesorgt!

Auf Ihr Kommen freut sich der

SV Zückshut 1947 e. V.

gez. die Vorstandschaft



Turn- und Sportverein e.V. Breitengüßbach

Tischtennis

in der Hans-Jung-Halle
Montag, 07.11.2016, 20 Uhr,
Kreisliga: TSV 1 - SC Kemmern II

Basketball

Heimspiele

05.11., 16 Uhr ByLHN: TSV 2 - DJK Don Bosco Bamberg
05.11., 19 Uhr RL: TSV - TSV Oberhaching
19.11., 16 Uhr ByLHN: TSV 2 - CVJM Erlangen (AUF)
19.11., 19 Uhr RL: TSV - TuS Bad Aibling
20.11., 15 Uhr U16-2BL: TSV 2 - BBC Coburg
26.11., 13 Uhr U16-1BOL: TSV - TTL Basketball Bamberg 2
27.11., 15 Uhr NBBL: TSV - NINERS Academy

Fußball

Heimspiele

Bezirksliga Oberfranken-West

Samstag, 5. Nov. 14 Uhr: TSV – TSV Schammelsdorf
Sonntag, 20. Nov. 14 Uhr: TSV – TSV Sonnefeld

A-Klasse

Samstag, 5. Nov. 12 Uhr: TSV II – DJK
Tütschengereuth 2
Sonntag, 20. Nov. 12 Uhr: TSV II – TSV Burgebrach 2

Kegeln

Kegelsport in den Frankenstuben

Heimspiel der 1. Mannschaft in der 1. Bundesliga in den Frankenstuben des TSV Breitengüßbach e.V.:

Samstag, 19.11.2016, 13 Uhr, gegen ESV Lok Rudolfsstadt

Wandern

8. Schnauzturnier

am Freitag, 4. November 2016, Beginn 19:00 Uhr in den TSV-Frankenstuben Teilnahmegebühr: 5 €, Kinder 2,50 €

In die Spielkarte kann man sich

am Freitag, 4. November, ab 18 Uhr eintragen.

Veranstalter/Ansprechpartner: TSV Breitengüßbach,
Wanderabteilung/Basketballabteilung

D. Griebel, Tel. 0174-444 81 76, V. Keppner,

Tel. 0176-232 74 019

Seniorenwanderung am Dienstag, 8. November

Wanderung auf dem Vierzehn-Nothelferweg von Vierzehnheiligen nach Kloster Langheim.

Wanderstrecke 4,6 km

Wir bilden Fahrgemeinschaften und parken auf dem Parkplatz an der Basilika.

Abfahrt Gemeindefesthalle: 13 Uhr!

Einkehr in Vierzehnheiligen.

Wanderführerin: M. Söhnlein, Tel. 77 69

Wir fahren zum Weihnachtsmarkt im wunderschönen Oberschwappach

am Samstag, 19. November

Abfahrt mit Privat-PKW um 13 Uhr in der Bachgasse. Rückfahrt ca. 19 Uhr.

Wir bilden Fahrgemeinschaften.

Anmeldung bis 17.11.2016 bei M. Söhnlein, Tel. 77 69

PS: Bei Schnee- und Eisglätte fällt die Tour aus!!

Aktive am Sonntag, 20. November

Rundwanderung über den Veitsberg zur Küpser Linde.

Die ca. 12 km lange Wanderung startet in Prächting. Von dort aus geht es dann über Feldwege und Waldwege hinauf zum Veitsberg. Weiter geht's dann auf der Höhe hinüber zur Küpser Linde. Anschließend wandern wir über Kümmel zurück nach Prächting zur Einkehr.

Treffpunkt: Gemeindefesthalle im Zentrum um 13:00 Uhr

Wanderführer: T. und S. Kistner, Tel.: 09544/985060

Vorschau Dezember:

Jahresschlusswanderung am Sonntag, 4. Dezember für Aktive und Senioren

Treffpunkt: 13 Uhr, TSV Frankenstuben

Aktive – Rundwanderung Raum Breitengüßbach,

ca. 11 km

Wanderführerin: M. Söhnlein, Tel. 77 69

Senioren – Breitengüßbach – Zückshut – Breitengüßbach, ca. 4 km

Wanderführerin: I. Griebel, Tel. 0174-444 81 76

Ab ca. 16:30 Uhr gemeinsame Schlusseinkehr zum Jahresausklang in den TSV-Frankenstuben.

Herzliche Einladung auch an unsere Ehemaligen.

Wir bieten noch an:

Besuch der Weihnachtsmärkte in Michelstadt und Erbach (Odenwald) am Samstag, 10.12.2016

Kosten: 28,00 Euro

Bei entsprechender Beteiligung ist Buszustieg in Breitengüßbach möglich!

Anmeldung bitte bis 03.12.2016 an M. Söhnlein,

Telefon: 77 69

Gäste sind immer herzlich willkommen.

Veranstaltungen

Veranstaltungen in der Gemeinde Breitengüßbach

Datum **Veranstaltung / Veranstalter / Ort**

November 2016

- Sa. 05.11. Gruppenversammlung, Gesangverein Cäcilia, Gasthof Hümmer
- Di. 08.11. Monatstreffen, Rentner- und Pensionisten, Frankenstuben
- So. 13.11. 15 Jahre Jubiläum, Gemeindebücherei, Gemeindebücherei
- So. 20.11. Gottesdienst, Gesangverein Cäcilia, Pfarrkirche
- Sa. – So.
26.-27.11. Weihnachtsmarkt, Dorfkruppe, Pfarrgarten

Dezember 2016

- Sa. 03.12. Nikolausfeier, Schützengesellschaft, Schützenhaus
- Sa. 03.12. Weihnachtsfeier, Musikverein Breitengüßbach, Gemeindefesthalle
- Sa. 03.12. Kameradschaftsabend, FFW Breitengüßbach, Gasthof Hümmer
- Sa. 03.12. Vorweihnachtliche Feier, VdK, Gasthof Hümmer
- Fr. 09.12. Weihnachtsfeier, Gemeinde, Gemeindefesthalle
- Sa. 10.12. Vorweihnachtliche Feier, Gesangverein Cäcilia, Gasthof Hümmer
- So. 11.12. Liga Wettkampf, Pfeil und Bogen Club, Hans-Jung-Halle
- So. 11.12. Seniorenweihnachtsfeier, Kath. Frauenbund, Gemeindefesthalle
- Di. 13.12. Vorweihnachtliche Feier, Rentner- und Pensionisten, Vierjahreszeiten
- Sa. 17.12. Weihnachtsfeier, SC Unterberndorf, Gaststätte Pella
- Sa. 17.12. Weihnachtsfeier, SV Zückshut, Gasthof Rieneck
- So. 18.12. Weihnachtsfeier, TSV Breitengüßbach, Frankenstuben
- So. 18.12. Weihnachtsfeier, Pfeil und Bogen Club, Gemeindefesthalle
- Sa. 31.12. Silvesterwanderung, SC Unterberndorf

Januar 2017

- Mo. 02.01. Schafkopffrennen, SV Zückshut, Gasthof Rieneck
- Fr. 06.01. Weihnachtsgugelschießen, Schützengesellschaft, Schützenhaus
- Di. 10.01. Monatstreffen, Rentner- und Pensionisten, Brauhaus Binkert
- Fr. 13.01. Generalversammlung, Gesangverein Cäcilia, Gasthof Hümmer
- Sa. - So.
14. - 15.01. 25 Jahre Jubiläum, TSV Breitengüßbach, Hans-Jung-Halle, Tanzsportabteilung
- Sa. 21.01. Einkehrtag, Kath. Frauenbund, Pfarrzentrum

Februar 2017

- Sa. 04.02. Elferratssitzung, Elferrat, Hans-Jung-Halle
- Di. 14.02. Jahreshauptversammlung, Rentner- und Pensionisten, Frankenstuben
- Mo. 27.02. Rosenmontagsball, FFW Breitengüßbach, Hans-Jung-Halle
- Di. 28.02. Faschingsumzug, Faschingsvereinigung Unterberndorf

März 2017

- Fr. 03.03. Weltgebetstag mit anschl. Agape, Kath. Frauenbund, Pfarrkirche
- Sa. 04.03. Anglerflohmarkt, ASV Breitengüßbach, Gemeindefesthalle
- Sa. 04.03. Mitgliederversammlung, Pfeil und Bogen Club
- Di. 14.03. Monatstreffen, Rentner- und Pensionisten, Gasthof Hümmer
- Sa. 18.03. Jahreshauptversammlung, VdK, Gasthof Hümmer
- So. 26.03. Vereingottesdienst mit Mittagessen, Rentner- und Pensionisten, Pfarrkirche

April 2017

- So. 02.04. Fastenessen, Kath. Frauenbund, Pfarrzentrum
- So. 09.04. Ostereiergaudischießen und Ostereierverteilung, Schützengesellschaft, Schützenhaus
- Di. 11.04. Monatstreffen, Rentner- und Pensionisten, Gaststätte Pella
- Sa. 15.04. Osterschießen, Pfeil und Bogen Club, PBC Anlage
- So. 16.04. Theateraufführung, Theatergruppe, Gemeindefesthalle
- Mo. 17.04. Theateraufführung, Theatergruppe, Gemeindefesthalle
- Sa. 22.04. Theateraufführung, Theatergruppe, Gemeindefesthalle
- Sa. 29.04. Jahreshauptversammlung, Schützengesellschaft, Schützenhaus
- So. 30.04. Erstkommunion Pfarrei, Pfarrkirche

Mai 2017

- Mo. 01.05. Maifest, SC Unterberndorf, Dorfplatz
- Mo. 01.05. Maiwanderung, Gesangverein Cäcilia
- So. 07.05. Jubelkommunion, Pfarrei, Pfarrkirche
- Di. 09.05. Halbtagesfahrt, Rentner- und Pensionisten
- Fr. – So.
12. - 14.05. 10 Jahre Jubiläum, Musikverein Breitengüßbach, Gemeindefesthalle
- Sa. 13.05. Muttertagsfeier, VdK, Gasthof Hümmer
- Do. 25.05. Grillfest, FFW Breitengüßbach, Feuerwehrhaus
- So. 28.05. Bezirksmeisterschaften, Pfeil und Bogen Club, PBC Anlage
- So. 28.05. Pfarrfest, Pfarrei, Pfarrkirche

Juni 2017

- Sa. 03.06. Ehrungsabend, Schützengesellschaft, Schützenhaus
- So. 04.06. Gartenfest, FFW Zückshut, Feuerwehrhaus
- So. 11.06. Schützenfest mit Festzug, Schützengesellschaft, Schützenhaus

- Di. 13.06. Monatstreffen, Rentner- und Pensionisten, Pension Karin
- Do. 15.06. Waldfest, FFW Unteroberndorf, Spielplatz Gehaid
- Sa. 17.06. 34. Sonnwendturnier, Pfeil und Bogen Club, PBC Anlage
- Fr. 23.06. Johannisfeuer, SV Zückshut, SVZ Sportplatz
- Fr. 23.06. Johannisfeuer, SC Unteroberndorf, SCU Sportplatz
- Sa. 24.06. Johannisfeuer, ASV Breitengüßbach, Bag-gersee rechts der B4
- Sa. 24.06. Sommerfest, Arbeiterwohlfahrt, AWO Seniorenzentrum

Juli 2017

- Sa. – Mo.
01. - 03.07. Kirchweih Hohengüßbach, FFW Hohengüßbach
- Di. 11.07. Sommerfest, Rentner- und Pensionisten, Brauhaus Binkert
- Do. 20.07. Busfahrt zu den Luisenburgfestspielen, VdK
- Do. – So.
20. - 23.07. 70 Jahre SVZ mit Turnier und Zeltbetrieb, SV Zückshut, SVZ Sportplatz
- So. 30.07. Vierzehnheiligenwallfahrt, Pfarrei

August 2017

- Do. 03.08. Oma-Opa-Enkeltag, Frauenunion
- Sa. – Mo.
05. - 07.08. Kirchweih Zückshut
- Do. 10.08. Kirchweihessen, Rentner- und Pensionisten, Vierjahreszeiten
- Sa. 12.08. Sommerfest, Pfeil und Bogen Club, PBC Anlage
- Fr. – Di.
11. - 15.08. Kirchweih Breitengüßbach, FFW Breitengüßbach, Pfarrei, TSV Breitengüßbach
- Di. 15.08. Geißbockrennen, Geißbockfreunde Breitengüßbach
- Di. 15.08. Kirchweihkrapfenverkauf, Frauenunion

September 2017

- Sa. 02.09. Clubausflug, Pfeil und Bogen Club
- So. 03.09. Backofenfest, Obst- und Gartenbauverein, Pfarrgarten
- Mo. 11.09. Ewige Anbetung Breitengüßbach, Pfarrei, Pfarrkirche
- Di. 12.09. Halbtagesfahrt, Rentner- und Pensionisten
- Fr. 15.09. Ewige Anbetung Hohengüßbach, Pfarrei, Kuratiekirche
- Sa. 16.09. Königsschießen, Pfeil und Bogen Club, PBC Anlage
- Sa. – Mo.
23. - 25.09. Kirchweih Unteroberndorf, FFW Unteroberndorf
- Mo. 25.09. Geißbockrennen, SC Unteroberndorf, Dorfplatz

Jagdgenossenschaft Hohengüßbach



Sehr geehrte Jagdgenossen / -innen, am Samstag, dem 19. November 2016, um 19:00 Uhr, findet in der „Alten Schule“ in Hohengüßbach das traditionelle Jagdesen statt.

Alle Jagdgenossen sind mit einer Begleitung herzlichst eingeladen.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die *Vorstandschaft*.

vhs Bamberg-Land

Thermomix in der Breitengüßbacher Schule

Kurs Nr. 924BR4 am 09.11., 924BR5 am 15.11., 924BR6 am 24.11., 924BR7 am 07.12., 924BR8 am 08.12., 924BR9 am 15.12., jeweils ab 18:30 Uhr.

Kursgebühr für jeden Abend: 12,50 €

Schminken leicht gemacht bei Anja's Friseur- und Kosmetikparadies, Baunacher Str. 17, Breitengüßbach

Donnerstag, 10.11. (960BR1) und 17.11. (960BR2), jeweils von 18-21 Uhr, Kursgebühr: jeweils 16,30 €.

Anmeldung unter: www.vhs-bamberg-land.de

Bauernmuseum Bamberger Land

Bauernmuseum Bamberger Land, Treffpunkt für Volkskultur und Heimatpflege, Hauptstr. 3-5, 96158 Frensdorf. Tel. 09502-8308, E-Mail bauernmuseum@lra-ba.bayern.de

Donnerstag, 3. Nov., 14 - 14:30 Uhr: **Wir filzen Windlichter**, für Kinder von 6 - 12 Jahren, 12 Euro. Anmeldung: 09502-8308

Sa., 5. Nov., 10 - 17:30 Uhr: **Kalligraphiekurs für Fortgeschrittene**, 35 Euro. Anm.: vhs Bamberg-Land, Tel. 0951-85-760

Sa., 12. Nov., 10 - 16 Uhr: **Gobelinstickerei**, Gebühr: 29 Euro, Anm. Tel. 0951-85-760

19. Nov., 10 - 15 Uhr: **Kindersamstag: Christbaumschmuck und Geschenke selbst basteln**, für 6- 12-Jährige. Kosten: 22 Euro. Anm. Tel. 09502-8308

Volkstanzkurs in zwei Abenden, Sa. 19. und So. 20. Nov., jeweils von 18 - 20 Uhr im Saal der Museumsgaststätte Schmaus. Der „Weidenberger francaise“ ein sogenannter Höflichkeitstanz wird erlernt. Kursgebühr 10 Euro pro Person. Anmeldung: 09502-8308.

Sa., 26. Nov., 10 - 17:30 Uhr: **Zeichnen für Weiterlerner**, Gebühr: 35 Euro, Anm.: Tel. 0951-85760

Bayer. Bauernverband

Kreisverband Bamberg

Kochkurse im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, Schillerplatz 15:

05.11. 10 Uhr: **Hausgemachte Stollen und leckere Lebkuchen** Anm. Frau Uri, Tel. 09548-981028

11.11. 18 Uhr: **Urrädchen - eine Art geschnittene Hasen** Anm. Frau Halama, Tel. 09543-40805

- 07.11. 14 Uhr: Vortrag: **Die Kartoffel in Franken und ihre historische Entwicklung** mit Prof. Dr. Dippold im Sportheim Hohenpöhlz, Gebühr 2 €
- 07.11. 13:30 - 16 Uhr oder 17 - 19:30 Uhr: **Internet und E-Mail** in der Grundschule Gundelsheim. Gebühr: 30 €, Anm. in der Geschäftsstelle 0951-96517-129
- 09.11. 19 Uhr: **Moderne Schmerztherapie** in Ebing, Gasthaus Hübner. Referent: Dr. Graf, Juraklinik Scheßlitz

DEB

Das Deutsche Erwachsenenbildungswerk bietet am 24. November von 18 bis 19 Uhr eine Infoveranstaltung zu Ausbildungsmöglichkeiten 2017 an. Die Berufe Pharmazeutisch-technischer Assistent/in, Masseur und medizinischer Bademeister (m/w) sowie Ergo- und Physiotherapeut/in werden vorgestellt.

Dürnwächterstr. 29, Bamberg, Tel. 0951-915 55-600, www.deb.de

Haus- /Hofübergabe

Fragen und Formen der sozialen, finanziellen und erbrechtlichen Sicherheit bei Haus- / Hofübergabe und Hofaufgabe.

Die Katholische Landvolkbewegung (KLB) Bamberg lädt herzlich ein zu diesem Seminar von Freitag, 4. November, 10:30 Uhr bis Samstag, 5. November, 17 Uhr im Diözesanhaus in Vierzehnheiligen.

Die Seminargebühren inklusive Vollpension betragen für Mitglieder der KLB 75 Euro pro Person im Doppelzimmer, für Nichtmitglieder 85 Euro pro Person, der Einzelzimmerzuschlag liegt bei 8 Euro.

Nähere Information und Anmeldung: KLB Bamberg, Tel. 0951-92 30 680, www.klb-bamberg.de

Psychische Gesundheit

Veranstaltungsreihe der Gesundheitsregion plus und des Fachbereiches Gesundheitswesen am Landratsamt Bamberg:

02.11., 15 Uhr: **Gruppenangebot für Kinder in Trennungssituationen** 8 x 90 Minuten, für Kinder von 7 bis 12 Jahren im Caritas Beratungshaus, Geyerswörthstr. 2, Bamberg. Anmeldung 0951-299 57 30, Veranst.: Caritas Beratungsstelle.

02.11., 10 – 11:30 Uhr: **Körper und Geist fit im Studienalltag?** im Haus für Kinder und Kultur, Kaimsgasse, Bamberg, Kosten: 5 Euro, mit Tanztherapeutin C. Girtgen Diehl. Veranst.: C. Girtgen Diehl

03.11., 10 – 16 Uhr: **Wohlfühltag für Mütter** im Mütterzentrum Känguruh, Heinrich-Weber-Platz 10, Bamberg, Anmeldung: 0951-982100. Veranst.: Familienstützpunkt SKF/Mütterzentrum Känguruh

21.11., 19 Uhr: **Altern – ein Grund zur Depression?** bei pro familia, Willy-Lessing-Str. 16, Bamberg. Veranst.: pro familia

23.11., 18:30 Uhr: **Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung** bei OASE Begegnungsstätte, Luitpoldstr. 28, Bamberg. Veranst.: OASE Begegnungsstätte/SKF Bamberg

24.11., 19:30 Uhr: **Wenn das Wunder der Geburt für die Frau traumatisch endet** bei Donum Vitae, Kapuzinerstr. 34, Bamberg, Kosten: 5 Euro, Anm. 0951-2086325, Veranst.: Donum Vitae

25.11., 18 Uhr: **Wenn das Smartphone die Familie crasht** bei BIGG e.V., Ottostr. 21, Bamberg, Veranst.: BIGG e.V.

30.11., 18:30 – 21:30 Uhr: **Kränkungsdynamiken und wie sie sich auswirken** bei pro familia, Willy-Lessing-Str. 16, Bamberg, Veranst.: Pro familia

Wechselmodell

Vortrag am 29. November 2016, um 17:00 Uhr im Seniorenzentrum der AWO Bamberg, Am Hauptsmoorwald 26, von Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf-Kravets.

Im Rahmen des Wechselmodells verbringen Kinder getrennt lebender Eltern im Idealfall jeweils die Hälfte der Zeit abwechselnd bei beiden Elternteilen. Damit ist das Wechselmodell der Gegenentwurf zum herkömmlichen Residenzmodell, in dem Kinder bei einem Elternteil leben (in der Regel bei der Mutter) und mit dem anderen Elternteil (meist dem Vater) nur noch im Rahmen festgelegter Umgangszeiten Kontakt haben. Nach dem Vortrag besteht Gelegenheit zur Diskussion allgemeiner Fragen (nicht jedoch zur Einzelfallberatung).

Der Vortragsabend wird organisiert vom Arbeitskreis Allein Erziehen Bamberg mit freundlicher Unterstützung des Familienstützpunktes der AWO Bamberg, der Gesundheitsregion PLUS und dem Kreisjugendamt Bamberg. Er richtet sich an interessiertes Fachpublikum und getrennt erziehende Eltern. Der Eintritt ist frei.

KEB

Eltern sein - ein Paar bleiben

Es gibt wohl wenig, was eine Partnerschaft so stark verändert, wie Kinder zu bekommen. Dieser Workshop bietet Elternpaaren Raum und Gelegenheit, ihren Gefühlen und Befindlichkeiten Ausdruck zu verleihen und zu zeigen. Angeleitete Tanz- und Bewegungseinheiten.

Am Samstag, 19. Nov., von 14 bis ca. 17 Uhr im Mehrgenerationenhaus Strullendorf, Forchheimer Str. 29, Strullendorf. Gebühr: 10 Euro/Paar.

Anm. und Info: KEB-Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Bamberg e.V., Tel. 0951-9230670, E-Mail: kath.bildung-ba@t-online.de

Donum vitae

Wenn das Wunder der Geburt für die Frau nicht glücklich endet.

Gesprächs- und Informationsabend für Betroffene und interessierte Frauen am 24.11.2016, ab 19:30 Uhr. Referentin: Barbara Trübner, Hebamme, Psychotherapeutin. Anm. 0951-208 63 25, Gebühr: 5 Euro.

pro familia

07.11., 19:30-20:30 Uhr: **Ausdruckstanz und Tanzimprovisation für „starke“ Frauen**, 6 Abende

08.11., 19-21 Uhr: **Goldene Stimmtipps für erfolgreiche Frauen**, interaktiver Vortrag

11. und 18.11., 19-21 Uhr: **Säuglingspflegekurs** für werdende Eltern

25.11., 17-20 Uhr: **Brustkrebsvorsorge**

Infos und Anmeldung: Tel. 0951-133 900.

Stiftung BSW

02.11. Rentenberatung der KBS (auf Anmeldung)

11.11., 14 Uhr: Schafkopfturnier im BSW-Treff

26.11., 9:45 Uhr: Schach-Blitzturnier, Weihnachtsfeier

07.12., 12 Uhr: Weihnachtsfeier in Hallstadt, Anm. und Essenswunsch ab sofort

13.12.: Kinderweihnachtsfeier im ETA-Hoffmann-Theater
BSW-Treff Bamberg, Tel. 0951-2099836